

TEXTE

109/2020

Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweg- Getränkeverpackungen

Bezugsjahr 2018

TEXTE 109/2020

Projektnummer 127800

FB000363

Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweg- Getränkeverpackungen

Bezugsjahr 2018

von

Diplom-Geographin Anke Leighty
GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH,
Mainz

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 [umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

 [umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Durchführung der Studie:

GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH
Alte Gärtnerei 1
55128 Mainz

Abschlussdatum:

Januar 2020

Redaktion: Fachgebiet III 1.6 Produktverantwortung
Frau Sonia Grimminger

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, Juni 2020

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung

Das Vorhaben umfasst zwei Berichtsjahre.

Für das Berichtsjahr 2018 ist die Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 21.08.1998, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17.07.2014 (BGBl. I S. 1061) geändert wurde, die Rechtsgrundlage. Nach der VerpackV soll der Anteil der in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen (Möve) abgefüllten Getränke gestärkt werden. Als Zielgröße wird ein Anteil von 80 % genannt. Die Bundesregierung ist verpflichtet, die geforderte Zielgröße durch jährliche Erhebungen zu überprüfen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Zum 01.01.2019 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) in Kraft getreten.

Dementsprechend liegen für das Berichtsjahr 2019 die Festlegungen des VerpackG zugrunde. Die quantitativen Zielvorgaben für Getränkeverpackungen beziehen sich im VerpackG ausschließlich auf den Anteil von Mehrwegverpackungen (MW) im Gegensatz zur VerpackV, die noch auf die Möve-Verpackungen abzielte. Als Zielgröße wird ein MW-Anteil von 70 % genannt.

Die vorliegende Studie bestimmt die in Deutschland abgesetzten Getränkevolumen für die verschiedenen Packmittelgruppen insgesamt und nach Getränkesegmenten. Dabei werden nur trinkfertig abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.

Zur Bestimmung des Getränkeverbrauchs werden vielfältige Informationen und Daten zusammengetragen und analysiert, insbesondere Daten des Statistischen Bundesamtes, der Getränkeverbände und wichtiger Packmittelhersteller, wobei der Ausgangspunkt die im Rahmen des GVM-Getränkepanels ermittelten Abfüllmengen des jeweiligen Bezugsjahres darstellt.

Im Ergebnis wurden 2018 42,8 % der in Deutschland verbrauchten Getränke in Möve-Verpackungen verpackt. Der Wert liegt 0,8 Prozentpunkte niedriger als der Anteil im Vorjahr. Dies ist auf die Verluste bei Mehrweggetränkeverpackungen zurückzuführen. Der Getränkeverbrauch in Mehrweg ging um 1,0 Prozentpunkte auf 41,1 % zurück. Ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen (öve) konnten dagegen ihren Marktanteil um 0,2 Prozentpunkte geringfügig auf 1,6 % erweitern.

Abstract

The project comprises two reporting years.

The legal reference for the reporting year 2018 is the Packaging Ordinance of August 21st 1998, in its latest seventh amendment of July 17th 2014 (German: Verpackungsverordnung – VerpackV). The Packaging Ordinance aims to strengthen the market for reusable and ecologically advantageous single-use beverage packaging (Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen – MövE) by setting the quota of 80 % of the overall market for this kind of packaging. The Federal Government shall conduct and publish annual surveys to determine the share of drinks filled in reusable and ecologically advantageous one-way packaging.

On January 1st, 2019, the new Packaging Act (VerpackG) came into effect. Accordingly, the results for the reference year 2019 follow the definitions of VerpackG. The quantitative targets for beverage packaging in the VerpackG refer exclusively to the quota of reusable packaging, in contrast to the packaging ordinance that was aimed at MövE-packaging. The set target for the quota of reusable packaging is 70 %.

This study evaluates the sales volumes of beverages in Germany by groups of packaging containers – in total and by filling segments – according to the provisions of section 9 of the Packaging Ordinance. The evaluation includes only those drinks that are put on the market ready-to-drink and packaged in containers up to ten liters.

To evaluate the consumption of beverages, the study collates and analyses a variety of information and data, including data published by the Federal Statistical Office, drink industry associations, packaging manufacturers, etc. The calculation is based on filling volumes for 2018 as provided by GVM's panel market research. Starting with bottled volumes in Germany, exports of drinks are deducted to determine domestic sales, and then imports are added to determine domestic consumption.

Calculations for 2018 show that 42.8 % of all consumed beverages were filled in reusable and ecologically advantageous one-way packaging (MövE). Thus, the quota is 0.8 percentage points lower than the year prior. The decline in consumption is due to less fillings in reusable packaging. The market share went down by 1.0 percentage points amounting to 41.1 %. On the other hand, the quota of ecologically advantageous one-way containers (öve) increased slightly by 0.2 percentage points (market share 1.6 %).

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	9
Tabellenverzeichnis.....	9
Abkürzungsverzeichnis.....	12
Zusammenfassung	13
Summary	23
1 Aufgabenstellung	32
2 Definitionen und Abgrenzungen.....	33
2.1 Datenauswertung nach Vorgaben VerpackV.....	33
2.1.1 Definition der Marktebene.....	33
2.1.2 Einbezogene Füllgrößen	33
2.1.3 Einbezogene Getränkearten.....	33
2.1.3.1 Wässer	34
2.1.3.2 Bier	34
2.1.3.3 Erfrischungsgetränke.....	34
2.1.3.4 Alkoholhaltige Mischgetränke.....	36
2.1.4 Einbezogene Packmittel	37
2.1.4.1 Mehrwegverpackungen	37
2.1.4.2 Ökologisch vorteilhafte Einwegverpackungen	37
2.1.4.3 Sonstige Einwegverpackungen.....	38
2.1.4.4 Darstellung der Packmittel im Bericht	39
2.1.5 Definition der Anteile	39
2.2 Datenauswertung nach Vorgaben VerpackG	40
2.2.1 Definition der Marktebene.....	40
2.2.2 Einbezogene Füllgrößen	40
2.2.3 Einbezogene Getränkearten.....	40
2.2.3.1 Wässer	41
2.2.3.2 Bier	41
2.2.3.3 Erfrischungsgetränke.....	41
2.2.3.4 Alkoholhaltige Mischgetränke.....	42
2.2.4 Einbezogene Packmittel	42
2.2.4.1 Mehrwegverpackungen	42
2.2.4.2 Einwegverpackungen	42

2.2.4.3	Darstellung der Packmittel im Bericht	43
2.2.5	Definition der Anteile	44
3	Methoden der Datenerhebung.....	45
4	Ergebnisse der Untersuchung	47
4.1	Datenauswertung nach Vorgaben VerpackV.....	47
4.1.1	Entwicklung des Getränkeverbrauchs in den bepfandeten Getränkesegmenten	49
4.1.1.1	Wässer	49
4.1.1.2	Bier	50
4.1.1.3	Erfrischungsgetränke.....	51
4.1.1.4	Alkoholische Mischgetränke	53
4.1.2	Packmittelentwicklung	53
4.2	Datenauswertung nach Vorgaben VerpackG	59
5	Exkurs.....	62
5.1	Der Getränkeverbrauch in Deutschland.....	62
5.2	Mehrwegquoten für pfandpflichtige und pfandbefreite Getränke.....	64
5.2.1	Pfandpflichtige Getränke.....	64
5.2.2	Pfandbefreite Getränke.....	66
5.2.3	Alle Getränkesegmente unabhängig von der Pfandpflicht	69
5.3	Entwicklung ausgewählter Packmittel.....	70
5.3.1	Pfandpflichtige Getränke.....	70
5.3.2	Pfandbefreite Getränke.....	73
5.4	Ausblick.....	75
6	Quellenverzeichnis.....	76
Anhang		79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Anteile von Mehrweg-, ökologisch vorteilhaften Einweg- und sonstigen Einweggetränkeverpackungen 2014 bis 2018.....	17
Abbildung 2:	Development of the shares of reusable packaging, ecologically advantageous one-way packaging and other one-way packaging	26
Abbildung 3:	Übersicht und Zuordnung der einbezogenen Verpackungen nach VerpackV	39
Abbildung 4:	Übersicht und Zuordnung der einbezogenen Verpackungen nach VerpackG	44
Abbildung 5:	Struktur der Getränkesegmente nach § 9 VerpackV 2014 bis 2018.....	49
Abbildung 6:	Struktur der Erfrischungsgetränke nach § 9 VerpackV 2014 bis 2018.....	53
Abbildung 7:	Entwicklung der Anteile Mehrweg-/Einwegverpackungen und MövE-/sonstige Einwegverpackungen 2014 - 2018.....	55
Abbildung 8:	Entwicklung der Mehrwegquote 2000 – 2018 für pfandpflichtige Getränke nach gültiger VerpackV	65
Abbildung 9:	Marktanteile der Getränkesegmente außerhalb § 9 VerpackV nach Volumen 2018 in %.....	67
Abbildung 10:	Entwicklung der Mehrwegquote 2014 bis 2018 für nicht pfandpflichtige Getränke nach gültiger VerpackV	68
Abbildung 11:	Anteil der Mehrweggebinde, der Einweg-Kunststoffflaschen und der Getränkedosen am Getränkeverbrauch 2000 bis 2018 für bepfandete Getränkesegmente nach VerpackV	70
Abbildung 12:	Getränkeverbrauch in Glas- und Kunststoffflaschen unterschieden nach Mehrweg- und Einweg 2014, 2018 in Mrd. Liter für bepfandete Getränkesegmente nach VerpackV	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Mehrweg- und Einweganteile ausgewählter Packmittel bepfandeter Getränkesegmente 2014-2018	19
Tabelle 2:	Möve-Anteile für bepfandete Getränkesegmente je Getränkeart 2018.....	21
Tabelle 3:	Anteil der Mehrwegverpackungen und der Einwegverpackungen unterschieden nach ökologisch vorteilhaftem Einweg außerhalb § 9 VerpackV, 2014 bis 2018	22
Tabelle 4:	Market shares of selected packaging in the consumption of beverages with deposit 2014 to 2018.....	28

Tabelle 5:	Market shares of selected packaging in the consumption of beverages with deposit 2014 to 2018.....	30
Tabelle 6:	Shares of reusable and one-way packaging differentiated between the total share of one-way packaging and the share of ecologically advantageous one-way packaging not affected by § 9 VerpackV, 2014 to 2018.....	31
Tabelle 7:	Entwicklung des Verbrauchs von Getränken nach § 9 VerpackV 2014 – 2018 in Mio. Liter	47
Tabelle 8:	Jährliche Veränderung des Getränkeverbrauchs nach § 9 VerpackV 2014 – 2018 in %.....	47
Tabelle 9:	Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Getränken nach § 9 VerpackV 2014 – 2018 in Liter pro Einwohner	48
Tabelle 10:	Entwicklung der Wässer 2014 – 2018 in Mio. Liter, einschließlich Untersegmente	50
Tabelle 11:	Entwicklung der Erfrischungsgetränke 2014 – 2018 in Mio. Liter	51
Tabelle 12:	Entwicklung des MövE-Verpackungsanteils für Getränke in bepfandeten Getränkesegmenten 2014 - 2018.....	54
Tabelle 13:	Marktanteile der Packmittelgruppen für bepfandete Getränkesegmente je Getränkeart 2018	56
Tabelle 14:	Entwicklung des Gesamtverbrauchs im Vergleich zur Entwicklung bei MövE-Verpackungen je Getränkeart 2018 ggü. 2017 in Mio. Liter	57
Tabelle 15:	Marktanteile ausgewählter Packmittel und Änderungen in Prozentpunkten ggü. dem Vorjahr am Getränkeverbrauch gesamt innerhalb § 9 VerpackV 2014 bis 2018.....	58
Tabelle 16:	Mehrwegquote für Getränke in bepfandeten Getränkesegmenten nach VerpackG und nach VerpackV für 2018, alle Getränke	60
Tabelle 17:	Mehrwegquote für Getränke in bepfandeten Getränkesegmenten nach VerpackG und nach VerpackV für 2018, nach Getränkesegmenten.....	61
Tabelle 18:	Entwicklung des Gesamtverbrauchs unabhängig von der Pfandpflicht nach Vorgaben VerpackV in Mio. Liter	62
Tabelle 19:	Entwicklung des Gesamtverbrauchs unabhängig von der Pfandpflicht nach Vorgaben VerpackV in %.....	62
Tabelle 20:	Jährliche Veränderung des Getränkeverbrauchs von Getränken außerhalb § 9 VerpackV 2014 bis 2018 in %.....	63
Tabelle 21:	Anteil der Mehrwegverpackungen und der Einwegverpackungen unterschieden nach ökologisch vorteilhaftem Einweg und sonstigem Einweg innerhalb § 9 VerpackV, 2014 bis 2018.....	66

Tabelle 22:	Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete und unbepfandete Getränkesegmente nach VerpackV, 2014 bis 2018	69
Tabelle 23:	Anteil der Mehrwegverpackungen und der Einwegverpackungen unterschieden nach ökologisch vorteilhaftem Einweg und sonstigem Einweg außerhalb § 9 VerpackV, 2014 bis 2018.....	73
Tabelle 24:	Verbrauch der Getränkesegmente innerhalb des § 9 der VerpackV 2014 bis 2018 in Mio. Liter nach Packmittelgruppen	80
Tabelle 25:	Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete Getränkesegmente 2000 bis 2018 nach gültiger VerpackV	82
Tabelle 26:	Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht pfandpflichtige Getränkesegmente – außerhalb des § 9 der VerpackV, 2014 bis 2018.....	83

Abkürzungsverzeichnis

AfG	Alkoholfreie Getränke
APV	LAGA-Ausschuss für Produktverantwortung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BV Glas	Bundesverband Glasindustrie e.V., Düsseldorf
CAGR	Compound Annual Growth Rate
Destatis	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
DiätV	Diätverordnung
DLMB	Deutsches Lebensmittelbuch
FMCG	Fast Moving Consumer Goods
FrSaftErfrischGetrV	Verordnung über Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung)
GDB	Genossenschaft Deutscher Brunnen e.G., Bonn
GfK	GfK SE, Nürnberg
ggü.	gegenüber
GVM	GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH, Mainz
IRI	Information Resources GmbH
LAGA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
Möve	Mehrweg- und ökologisch vorteilhafte Einweggetränke
öve	ökologisch vorteilhafte Einweggetränke
UBA	Umweltbundesamt, Dessau
SchaumwZwStG	Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetz
VdF	Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V., Bonn
VerpackG	Verpackungsgesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung
VDM	Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V., Bonn
v. H.	von Hundert
wafg	Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V., Berlin

Zusammenfassung

Nach der Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Juli 2014 (BGBl. I S. 1061) geändert worden ist (VerpackV), ist die Bundesregierung angehalten, jährlich die Anteile der in Mehrweggetränkeverpackungen sowie in ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen (Möve) abgefüllten Getränke zu ermitteln.

Die vorliegende Studie bestimmt nach den Vorgaben des § 9 der VerpackV die in Deutschland abgesetzten Getränkevolumen für die verschiedenen Packmittelgruppen insgesamt und nach Getränkesegmenten für das Jahr 2018. Dabei werden nur trinkfertig abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.

Zum 01.01.2019 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) in Kraft getreten. Regelungen, die zum 1. Januar 2019 gemäß des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (Verpackungsgesetz – VerpackG) in Kraft treten, werden bereits für das Berichtsjahr 2018 entsprechend den Festlegungen des neuen VerpackG erhoben. Ziel hierbei ist eine Zeitreihe aufzubauen, um die Auswirkungen des VerpackG abbilden zu können.

Zur Bestimmung des Getränkeverbrauchs werden vielfältige Informationen und Daten zusammengetragen und analysiert, insbesondere Daten des Statistischen Bundesamtes, der Getränkeverbände und wichtiger Packmittelhersteller, wobei der Ausgangspunkt die im Rahmen der GVM-Getränkemarktforschung ermittelten Abfüllmengen zum Jahr 2018 darstellt. Ausgehend von der Abfüllung in Deutschland wird unter Abzug der Exporte der Inlandsabsatz bestimmt und mit der Zurechnung der Importe der Getränkeverbrauch ermittelt.

Ergebnis nach VerpackV

Im Ergebnis wurden 2018 42,8 % der in Deutschland verbrauchten Getränke in Möve-Verpackungen verpackt. Der Wert liegt 0,8 Prozentpunkte niedriger als der Anteil im Vorjahr. Dies ist auf die Verluste bei Mehrweggetränkeverpackungen zurückzuführen. Der Getränkeverbrauch in Mehrweg ging um 1,0 Prozentpunkte auf 41,2 % zurück. Ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen erweiterten ihren Marktanteil um 0,2 Prozentpunkte geringfügig auf 1,6 %.

Ergebnis nach VerpackG

Im Unterschied zu der VerpackV gibt es in dem VerpackG keine quantitative Zielvorgabe für Möve-Verpackungen. Der Gesetzgeber hat den Begriff der „ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen“ nicht in das Gesetz übernommen. Die Zielvorgabe bezieht sich ausschließlich auf Mehrwegverpackungen. Demzufolge sollen nur noch die MW-Anteile ausgewiesen werden.

Im VerpackG wurde das Pfand mit Rücknahmepflichten für Einweg-Getränkeverpackungen erweitert bzw. konkretisiert. In § 31 VerpackG folgend wurde die Pfandpflicht auf kohlenensäurehaltige Nektare und molkebasierte Erfrischungsgetränke ausgedehnt.

Nach dem Auswertungszusammenhang des VerpackG wurden 41,1 % der in Deutschland verbrauchten Getränke in Mehrweggetränkeverpackungen in 2018 verpackt. Der Mehrweganteil liegt 0,1 Prozentpunkte niedriger als der Anteil nach VerpackV. Ursache hierfür ist die Einbeziehung der neuen Getränkesegmente, die nach VerpackG pfandpflichtig sind.

Neu ist die Pfandpflicht für:

- ▶ Kohlensäurehaltige Nektare
- ▶ Erfrischungsgetränke mit einem Molkeanteil

Kohlensäurehaltige Nektare

Ab 2019 fallen Frucht- und Gemüsenektare immer dann unter die Pfandpflicht (§ 31 Abs. 4 Nr. 7 i), wenn es sich um kohlensäurehaltige Nektare handelt. „Die Neuregelung führt dazu, dass beispielsweise auch auf Apfelschorlen-Getränke, die sich von den anderen kohlensäurehaltigen Erfrischungsgetränken, die der Pfandpflicht unterliegen, kaum unterscheiden, ein Pfand zu erheben ist.“¹

Die GVM-Daten zeigen die begrenzte Bedeutung dieser Maßnahme:

2018 wurden danach 35 Mio. Liter kohlensäurehaltige Frucht- und Gemüsenektare mit einem Anteil von 5,1 % am Gesamtverbrauch der Nektare abgesetzt. Abgefüllt wurde diese Menge überwiegend in Einweg-Kunststoffflaschen.

Molkeerzeugnisse

Pfandfreigestellte Molkegetränke werden nun enger gefasst.²

Erfrischungsgetränke, die statt Quell-, Trink- oder Mineralwasser mit Molkewasser hergestellt werden, fallen unter die Pfanderhebungspflicht. Dies betrifft Getränke, die auf aus Molke extrahiertem Wasser basieren. Die häufigste Anwendung findet sich bei Energiegetränken.

Weiterhin pfandbefreit sind hingegen:

- ▶ Milch und Milchmischgetränke mit einem Milchanteil von mindestens 50 % (§ 31 Abs. Nr. 7f)
- ▶ Sonstige trinkbare Milcherzeugnisse, insbesondere Joghurt und Kefir (§ 31 Abs. 4 Nr. 7g)

In 2018 war die Marktmenge der molkebasierten Erfrischungsgetränke sehr gering (2 bis 3 Mio. Liter). Das Volumen entspricht einem Marktanteil von unter einem Prozent an den Sportgetränken (inkl. Energiegetränken). Abgefüllt werden diese Getränke jedoch vorwiegend in Getränkedosen, die nun unter die Pfanderhebungspflicht fallen.

Definitionen

Grundlage für die Ermittlung der MövE-Anteile ist der Getränkeverbrauch in Deutschland. Dabei werden nur die Getränke berücksichtigt, die trinkfertig und verpackt in Verkehr gebracht werden.

Nach Vorgabe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) werden nur die Getränkesegmente in die Untersuchung einbezogen, die im § 9 Abs. 2 der VerpackV genannt sind:

1. Wässer
2. Bier
3. Erfrischungsgetränke
4. Alkoholhaltige Mischgetränke

¹ Drucksache 18/11274, 2017, S. 133.

² Drucksache 18/11274, 2017, S. 133.

Einbezogen werden alle Verpackungen bis zur vorgegebenen Füllgröße von maximal zehn Litern. Die Getränkeverpackungen werden in folgende Gruppen unterteilt:

1. Mehrwegverpackungen
2. Ökologisch vorteilhafte Einwegverpackungen, zu denen nach der VerpackV Getränkekartonverpackungen, Schlauchbeutel und Standbodenbeutel gezählt werden.
3. Sonstige Einwegverpackungen (alle nicht ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen)

Der Anteil der MövE-Verpackungen wird ermittelt aus der Summe des Getränkeverbrauchs in Mehrweg- und övE-Verpackungen in Relation zum Getränkeverbrauch in allen Verpackungen.

Methoden

Die hochverdichteten Ergebnisse der Studie basieren auf einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Quellen und Erhebungen. Sie bilden die Basis für die Hochrechnungen der GVM auf den Gesamtmarkt.

Einen wesentlichen Kernpunkt bildet die GVM-Getränkemarktforschung, in der die Verpackungsentwicklung einzelner Getränkesegmente auf der Ebene der Abfüllung in Deutschland ermittelt wird.

Da für die vorliegende Studie der Getränkeverbrauch im Fokus steht, wird auf der Grundlage der Abfüllmengen unter Berücksichtigung der Importe und Exporte der Inlandsverbrauch ermittelt.

Die von GVM erhobenen Daten werden auf allen Marktebenen mit anderen Datenquellen verglichen (Destatis, Verbände wie wafg, VdF und VDM, GDB u.a., Marktforschungsunternehmen wie GfK und IRI) und anschließend wird unter Bewertung und Berücksichtigung aller Informationen der Getränkeverbrauch nach Packmitteln bestimmt.

Gesamtverbrauch an Getränken unabhängig von der Bepfandung

2018 wurden 44,0 Mrd. Liter an Getränken (abgefüllt in Verkaufsverpackungen unter 10 Liter) in Deutschland konsumiert. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2017 einem Zuwachs von 3,1 %. Seit 2014 nahm der Getränkeverbrauch jährlich um durchschnittlich 1,1 % zu.

- Der Verbrauch in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten stieg gegenüber 2017 um 4,3 % und erreichte ein Volumen von 33,6 Mrd. Liter in 2018. Im Vergleich zu 2014 entspricht dies einem Zuwachs von 6,0 %.
- Die Getränkesegmente, die nicht unter den § 9 der VerpackV fallen, erzielten im Jahr 2018 ein Volumen von 10,4 Mrd. Liter. Im Vergleich zum Jahr 2017 sank der Verbrauch um 0,8 %. 2018 hat der Verbrauch mit jährlichen Schwankungen das Niveau von 2014 erreicht.

Getränkeverbrauch nach § 9 VerpackV

Der Verbrauch der Getränke, die unter den § 9 der VerpackV fallen, erreichte 2018 ein Volumen von 33,6 Mrd. Liter. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme in Höhe von 1,4 Mrd. Liter. Die starke Nachfrage begründet sich hauptsächlich durch die fast durchgängige warme und trockene Witterung von April bis September.

- Der Verbrauch an Wässern betrug 2018 15,5 Mrd. Liter und erzielte ein Plus von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr.

- ▶ Der Bierverbrauch sinkt seit vielen Jahren zu Gunsten der alkoholfreien Getränke. Doch durch hohe Temperaturen, einen trockenen Sommer und die Fußballweltmeisterschaft stieg 2018 der Konsum von Bier um 0,7 % auf ein Absatzvolumen von 6,7 Mrd. Liter.
- ▶ Der Verbrauch an Erfrischungsgetränken hatte mit 0,8 Mrd. Liter die höchsten Zuwächse und stieg 2018 auf 11,4 Mrd. Liter an (plus 7,9 % gegenüber dem Vorjahr). Seit vielen Jahren sinkt der Süßgetränkeverbrauch im Vergleich zu den Wässern. Dieser Trend wurde 2018 unterbrochen. Erfrischungsgetränke steigerten ihre Marktanteile gegenüber den Wässern.
- ▶ Das Marktvolumen für alkoholhaltige Mischgetränke ist 2018 um 8,2 % auf 12,5 Mio. Liter angestiegen. Das Getränkesegment ist mit einem Marktanteil von 0,04 % des Gesamtmarktes unbedeutend.

Entwicklung des MövE-Anteils

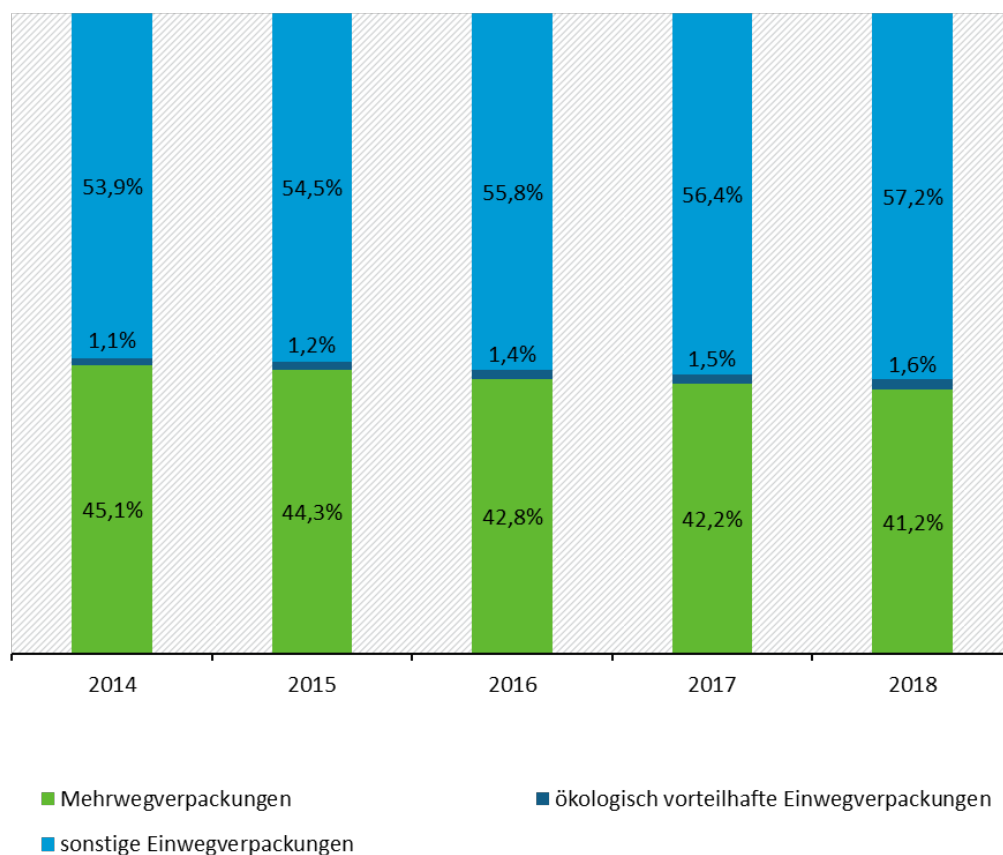
In Deutschland betrug 2018 der Anteil der MövE-Verpackungen 42,8 %. Der MövE-Anteil 2018 setzt sich zusammen aus dem Mehrweganteil mit 41,2 % und dem Anteil für övE-Verpackungen mit 1,6 %.

Gegenüber 2017 hat sich die Verpackungsstruktur wie folgt entwickelt:

- ▶ Insgesamt ist der MövE-Anteil um 0,8 Prozentpunkte zurückgegangen.
- ▶ Der Mehrweganteil hat um 1,0 Prozentpunkte abgenommen.
- ▶ Der Anteil der ökologisch vorteilhaften Verpackungen hat um 0,2 Prozentpunkte zugenommen.

Von 2014 bis 2018 ist der MövE-Anteil insgesamt um 3,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Zurückzuführen ist der Rückgang auf die Verluste von 3,9 Prozentpunkten bei Mehrweg. Die ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen haben in den vergangenen fünf Jahren 0,5 Prozentpunkte zugelegt.

Abbildung 1: Entwicklung der Anteile von Mehrweg-, ökologisch vorteilhaften Einweg- und sonstigen Einweggetränkeverpackungen 2014 bis 2018



Die Summe der ausgewiesenen Anteile ergeben in den einzelnen Jahren rundungsbedingt nicht immer 100 %.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Entwicklung der Packmittel im Überblick

Die Entwicklung der Verpackungsstrukturen zeigt von 2000 bis 2018 einen deutlichen Trend hin zur Einweg-Kunststoffflasche. Der Markt der Getränkedosen ist nach der Pfand Einführung in 2003 eingebrochen, nahm aber in den Folgejahren langsam wieder zu. Mit dem Aufbau eines einheitlichen Rücknahmesystems verbesserten sich die Marktbedingungen und die Dose ist das Packmittel mit den aktuell höchsten Wachstumsraten.

Einweg-Kunststoffflaschen sind bei Wässern und bei Erfrischungsgetränken das häufigste Packmittel. Bei Bier sind nach wie vor Mehrwegflaschen dominant, aber auch hier verliert das Mehrwegsegment vor allem an Getränkedosen. In dem kleinen Segment der alkoholhaltigen Mischgetränke (vor allem Alkopops) sind mittlerweile Getränkedosen das wichtigste Packmittel.

Bemerkenswert ist jedoch, dass die enormen Zuwächse bei Einweg-Kunststoffflaschen in den letzten Jahren durch eine Marktsättigung deutlich abgebremst worden sind.

Die Entwicklung der Verpackungsstruktur und damit des Anteils der MövE-Verpackungen wird v.a. durch zwei Faktoren bestimmt,

- durch die Veränderungen der Märkte, d.h. das Absatzvolumen der einzelnen Getränkesegmente und

- ▶ durch die Substitution von MövE-Verpackungen durch sonstige Einwegverpackungen.

Die MövE-Verpackungen gewannen 2018 ein Getränkevolumen von 333 Mio. Liter

- ▶ Mit 257 Mio. Liter konnten Mehrweggetränkeverpackungen mehr als $\frac{3}{4}$ der Zuwächse bei den MövE-Verpackungen verbuchen: An herausragender Stelle stieg das Füllvolumen von Wässern um 304 Mio. Liter an, das Volumen bei Erfrischungsgetränken nahm um 76 Mio. Liter zu, gleichzeitig sank jedoch der Bierverbrauch in Mehrwegverpackungen um 123 Mio. Liter .
- ▶ ÖvE-Verpackungen konnten um 75 Mio. Liter zulegen. Die größten Zuwächse waren hier bei Milchersatzprodukten auf Soja, Getreide- oder Nussbasis sowie bei Eistee.

Bereinigt man den Mehrwegzuwachs vom Mengeneffekt des Marktes so erhält man den Substitutionseffekt³. Danach sind 169 Mio. Liter Getränke, die 2017 noch in Mehrwegverpackungen abgefüllt wurden, 2018 in Einwegpackmitteln abgesetzt worden.

Das Wachstum von Getränken in övE-Verpackungen ist nach Bereinigung des Mengenzuwachses mit 40 Mio. Liter durch Substitutionsgewinne begründet. Das heißt, 2018 haben sich die övE-Verpackungen besser entwickelt als der Gesamtmarkt der einzelnen Füllgutsegmente. Treiber dieser Entwicklung war die Zunahme von Getränkekarton bei Eistee und Fruchtsaftgetränken ohne Kohlensäure.

Die sonstigen Einwegpackmittel sind um 1,0 Mrd. Liter Füllvolumen angestiegen: Hierbei haben sich die einzelnen Packmittelgruppen mit der größten Dynamik wie folgt entwickelt:

▶ Zuwächse in 2018:

- Einweg-Kunststoffflaschen: 816 Mio. Liter (plus 4,9 %)
- Getränkedosen: 263 Mio. Liter (plus 20,6 %)

▶ Verluste in 2018:

- Einweg-Glasflaschen 14 Mio. Liter (minus 16 %)

Im Ergebnis sank der Mehrweganteil 2018 um 1,0 Prozentpunkte zu Gunsten von Einwegverpackungen.

³ Zur Herleitung des Mengeneffektes des Marktes und des Substitutionseffektes siehe Kapitel 4.1.2

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Mehrweg- und Einweganteile ausgewählter Packmittel bepfandeter Getränkesegmente für den Zeitraum 2014 bis 2018.

Tabelle 1: Entwicklung der Mehrweg- und Einweganteile ausgewählter Packmittel bepfandeter Getränkesegmente 2014-2018

Packmittelsegment	2014	2015	2016	2017	2018
Mehrweg gesamt	45,4%	44,3%	42,8%	42,2%	41,2%
dv. Mehrweg-Glasflaschen	30,6%	29,9%	29,2%	29,4%	28,5%
dv. Mehrweg-Kunststoffflaschen	14,8%	14,3%	13,6%	12,8%	12,6%
Einweg gesamt	54,6%	55,7%	57,2%	57,8%	58,8%
dv. Getränkekarton	0,8%	1,0%	1,1%	1,2%	1,4%
dv. Einweg-Kunststoffflaschen	50,4%	51,2%	52,2%	52,0%	52,2%
dv. Einweg-Glasflaschen	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%
dv. Getränkedosen	2,6%	2,8%	3,2%	4,0%	4,6%

- **Mehrweg-Glasflaschen** sind nach wie vor die zweitstärkste Packmittelgruppe (hinter Einweg-Kunststoffflaschen). Bis 2018 haben die Glasflaschen jedoch stetig Anteile verloren. So lag 2018 das Getränkevolumen um 0,9 Prozentpunkte niedriger als 2017. Im Fünf-Jahreszeitraum reduzierte sich der Marktanteil von 30,6 % in 2014 um 2,1 Prozentpunkte auf 28,5 % in 2018.
- **Mehrweg-Kunststoffflaschen** büßten 2018 gegenüber dem Vorjahr 0,2 Prozentpunkte ihres Marktvolumens ein. Die Verluste bei Mehrweg-Kunststoffflaschen waren nicht ganz so hoch wie bei Mehrweg-Glasflaschen. Der Marktanteil lag 2018 bei 12,6 %, somit 2,2 Prozentpunkte niedriger als 2014.
- **Der Marktanteil des Getränkekartons** ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. 2018 wuchs der Marktanteil um 0,2 Prozentpunkte und erreichte damit 1,4 %.
- **Einweg-Kunststoffflaschen** waren 2018 mit 52,2 % am Getränkeverbrauch das am häufigsten eingesetzte Packmittel. Sie gewannen 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2014 stieg ihr Anteil um 1,8 Prozentpunkte. Die hohen jährlichen Zuwachsraten der vergangenen zehn Jahre sind gebremst.
- **Einweg-Glasflaschen** sind mit einem Anteil von deutlich unter 1 % von geringer Bedeutung.
- Von 2014 bis 2018 stieg der Marktanteil der **Getränkedosen** kontinuierlich an. Im Bezugsjahr gewannen die Getränkedosen 0,6 Prozentpunkte hinzu und erzielten einen Marktanteil von 4,6 %.

Möve-Anteile nach Getränkesegmenten in 2018

Die Mengenänderungen der Möve-Packmittel stellen sich bei den Getränkesegmenten wie folgt dar:

► Wasser

- Im Vergleich zu den anderen Getränkesegmenten waren die mit Abstand größten Gewinne bei Wässern zu verzeichnen. Hier stieg das Volumen in Möve-Gebinden um 305 Mio. Liter an. Das macht 91,6 % des Gesamtzuwachses der Möve-Packmittel aus.
- 2018 ist der Möve-Anteil für Wässer um 0,7 Prozentpunkte auf 39,1 % gestiegen.
- Treiber dieser Entwicklung war die positive Entwicklung bei Mehrwegverpackungen (plus 304 Mio. Liter gegenüber dem Vorjahr). Mehrweggebinde erlangten einen Marktanteil von 38,8 %.

► Bier

- Der Möve-Anteil von Bier lag 2018 mit einem Ergebnis von 79,5 % um 2,4 Prozentpunkte unter dem Wert von 2017. Hierbei sind nur Mehrweg-Glasflaschen relevant mit einem Minus von 123 Mio. Liter.
- In 2018 liegt die Möve-Quote bei Bier mit unter 80 % erstmalig unter der quantitativen Zielvorgabe der in Möve-Verpackungen abgefüllten Getränke.

► Erfrischungsgetränke

- 2018 sank der Möve-Anteil bei Erfrischungsgetränken um 0,7 Prozentpunkte auf 26,5 %.
 - Mehrwegverpackungen gingen sogar um 1,0 Prozentpunkte auf 22,0 % zurück.
 - Getränkekarton verzeichnete dagegen einen Zuwachs von 0,4 % auf 4,4 %.
- Trotz Verlusten bei den Marktanteilen haben die Möve-Verpackungen insgesamt 150 Mio. Liter an Volumen gewonnen (plus 76 Mio. Liter in Mehrweg-; plus 74 Mio. Liter in öve-Verpackungen)

► Alkoholische Mischgetränke

- Der Möve-Anteil von alkoholischen Mischgetränken nahm 2018 um 0,1 Prozentpunkte auf 6,4 % zu.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Packmittelentwicklungen haben die Möve-Gebinde im Bezugsjahr 2018 über alle Getränkesegmente 0,8 Prozentpunkte verloren. Tabelle 2 zeigt auf, wie hoch die Möve-Anteile jeweils unterschieden nach Getränkesegmenten sind.

Tabelle 2: MövE-Anteile für bepfandete Getränkesegmente je Getränkeart 2018

Getränkesegmente	Gesamt	MövE-Packmittel	darunter Mehrweg	darunter övE	Sonstige Einweg
Wässer	100,0%	39,1%	38,8%	0,3%	60,9%
Bier inkl. Biermischgetränke	100,0%	79,5%	79,5%	0,0%	20,5%
Erfrischungsgetränke	100,0%	26,5%	22,0%	4,4%	73,5%
Alkoholhaltige Mischgetränke	100,0%	6,4%	5,8%	0,5%	93,6%
Summe Getränke nach § 9 VerpackV	100,0%	42,8%	41,2%	1,6%	57,2%

Getränkeverbrauch Getränke außerhalb § 9 VerpackV

Getränkearten, die als nicht pfandpflichtig nach VerpackV gelten, sind:

- ▶ Fruchtsäfte, -nektare, Gemüsesäfte, -nektare
- ▶ Diätetische Getränke (die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden)
- ▶ Wein (Stillwein deutscher und ausländischer Herkunft, inkl. Importe in Flaschen, mit Ausnahme von Perlwein, Schaumwein)
- ▶ Aromatisierter Wein, Dessertwein
- ▶ Kernobst- und Fruchtwein
- ▶ Sekt
- ▶ Spirituosen
- ▶ Milchgetränke (pasteurisierte Konsummilch, Sterilmilch, H-Milch)
- ▶ Milchmischgetränke (pasteurisierte Milchmischgetränke, Sterilmilchmischgetränke, H-Milchmischgetränke)
- ▶ Sonstige milchbasierte Getränke (Buttermilch, Sauermilch, Molke-, Molkemischgetränke)

Vergleichbar mit der Entwicklung bei den bepfandeten Getränken sind die Marktverluste des Mehrwegsegmentes bei den pfandbefreiten Getränken ebenfalls verlangsamt.

Bei den nicht pfandpflichtigen Getränkesegmenten waren Mehrwegpackmittel in den letzten zwanzig Jahren von geringerer Bedeutung als bei den pfandpflichtigen Getränkesegmenten.

2018 hat sich der Mehrwegbereich bei zwei Getränkearten sogar besser entwickelt als der Gesamtmarkt:

► Säfte, Nektare

- Der Verbrauch im Segment **Säfte, Nektare** fiel 2018 um 1,5 % auf 2.751 Mio. Liter. Auf Grund von rückläufigen Ernteerträgen wurden Preise für Säfte und Nektare im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) erhöht, dies führte zu einem Nachfragerückgang. Der Pro-Kopf-Verbrauch nahm gegenüber dem Vorjahr sogar um 1,8 % ab und erreichte 33,2 Liter. Trotz dieser schwierigen Marktlage konnten Säfte und Nektare in Mehrwegflaschen abgefüllt um 0,4 % ansteigen (plus 1 Mio. Liter).

► Milchgetränke

Milchgetränke haben eine hohe Marktdurchdringung (2018: 40,2 % Marktanteil), verlieren aber im Trend. Mit einem Minus von 48 Mio. Liter (entspricht -1,1 %) gaben sie 2018 gegenüber 2017 Marktanteile ab, da sie stärker als der Gesamtmarkt schrumpften. Preiserhöhungen im LEH aber auch veränderte Konsumgewohnheiten hin zu Milchersatzprodukten dämpfen die Nachfrage nach Milchgetränken. Mehrweg-Glasflaschen profitierten durch Substitutionsgewinne von Getränkekarton und stiegen um 1,9 % (plus 1 Mio. Liter).

Tabelle 3: Anteil der Mehrwegverpackungen und der Einwegverpackungen unterschieden nach ökologisch vorteilhaftem Einweg außerhalb § 9 VerpackV, 2014 bis 2018

Jahr	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	dv. ökologisch vorteilhaftes Einweg
2014	5,1%	94,9%	50,7%
2015	4,8%	95,2%	49,7%
2016	4,6%	95,4%	49,2%
2017	4,6%	95,4%	48,1%
2018	4,6%	95,4%	47,3%

Festzuhalten ist, dass bei den pfandbefreiten Getränkesegmenten der Mehrweganteil von 4,6 % in den letzten drei Jahren stabil geblieben ist.

Summary

According to the Packaging Ordinance of 21 August 1998 (federal law gazette BGBl. I p. 2379), which was last amended by article 1 of the Ordinance of 17 July 2014 (BGBl. I p. 1061) (German: Verpackungsverordnung – VerpackV) the Federal Government shall conduct annual surveys to determine the share of beverages filled in reusable and ecologically advantageous one-way packaging (Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen – MövE).

On January 1st, 2019, the new Packaging Act (VerpackG) came into effect. Accordingly, the results for the reference year 2019 follow the definitions of VerpackG. The quantitative targets for drink packaging in the VerpackG refer exclusively to the quota of reusable packaging, in contrast to the packaging ordinance that was aimed at MövE-packaging.

This study evaluates the sales volumes of beverages in Germany by groups of packaging containers – in total and by filling segments – according to the provisions of section 9 of the Packaging Ordinance. The evaluation includes only those beverages that are put on the market ready-to-drink and packaged in containers up to ten liters.

To evaluate the consumption of beverages, the study collates and analyses a variety of information and data, including data published by the Federal Statistical Office, drink industry associations, packaging manufacturers, etc. The calculation is based on filling volumes for 2018 as provided by GVM's panel market research. Starting with bottled volumes in Germany, exports of drinks are deducted to determine domestic sales, and then imports are added to determine domestic consumption.

Results according to VerpackV

Calculations for 2018 show that 42.8 % of all consumed beverages were filled in reusable and ecologically advantageous one-way packaging (MövE). Thus, the quota is 0.8 percentage points lower than the year prior. The consumption decline is due to the fact of less fillings in reusable packaging. The market share went down by 1.0 percentage points and amounts 41.2 %. On the other hand, the quota of ecologically advantageous one-way containers increased slightly by 0.2 percentage points (market share 1.6 %).

Results according to VerpackG

Contrary to the Packaging Ordinance, the Packaging Act (VerpackG) does not include a quota for ecologically advantageous one-way packaging (MövE). The quantitative target exclusively refers to reusable packaging. Accordingly, for 2019 only the share of reusable drink packaging is shown.

VerpackG widens and specifies the deposit and take-back obligations for one-way drink packaging. § 31 VerpackG expands the mandatory deposit to carbonated nectar and whey-based drinks.

The results according to VerpackG show that reusable packaging accounts for 41.1 % of all used beverage packaging in Germany 2018. Thus, the share of reusable packaging is 0.1 %-points lower than according to VerpackV. This is due to the drink segments that are now subject to a mandatory deposit according to VerpackG:

- Carbonated nectars
- Whey-based drinks.

Carbonated nectars

From 2019 on nectars are subject to a mandatory deposit if they are carbonated (§ 31 Abs. 4 Nr. 7 i). This means that beverages like apple spritzer, which are very similar to other carbonated soft drinks, which are already subject to a deposit, now have a mandatory deposit as well.

The data by GVM proves that this measure has an insignificant impact: In 2018, 35 million liters of carbonated fruit and vegetable nectars were consumed in Germany. This amounts to 5.1 % of all nectars. Carbonated nectars are predominantly filled into one-way plastic bottles.

Whey-based drinks

The existing deposit exceptions for whey drinks got limited. Beverages that are produced by using whey water instead of mineral or spring water are subject to a deposit. This primarily concerns energy drinks based on whey water.

Still excepted from the one-way drink packaging deposit are:

- ▶ Milk and mixed milk drinks with a milk content of at least 50 % (§ 31 Abs. Nr. 7f)
- ▶ Other drinkable dairy products, especially yoghurt and kefir (§ 31 Abs. 4 Nr. 7g)

In 2018, the market volume of whey-based drinks was very low (2 to 3 million liters). This market volume represents a market share of under 1 % of all sport drinks (incl. energy drinks). These drinks are mainly filled into beverage cans.

Definitions

Calculated shares of MövE packaging are based on domestic consumption of beverages in Germany. The evaluation includes only those drinks that are put on the market ready-to-drink and packaged in containers.

According to the requirements of the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety (BMU), only those drink segments listed in section 9, paragraph 2 of the Packaging Ordinance are examined:

1. Mineral waters
2. Beer
3. Soft drinks
4. Mixed alcoholic drinks

The evaluation includes all packaging up to a volume of ten liters. The packaging is grouped into the following segments:

1. Reusable packaging
2. Ecologically advantageous one-way packaging. According to the provisions of the Packaging Ordinance, this includes beverage carton packaging, drinks packaging bags, and stand-up bags.
3. Other one-way packaging (not ecologically advantageous)

The share of MövE packaging is calculated by relating the sum of beverages sold in reusable packaging and in ecologically advantageous one-way packaging to the overall volume of drinks sold in all packaging.

Methods

The highly aggregated results of this study are based on a variety of different sources and surveys. They form the basis for GVM's projections for the entire market.

Essential component of the market research is the GVM panel on drink segments, illustrating the development of packaging for individual segments at filling level in Germany.

Since this study focuses on the consumption of beverages, it calculates domestic consumption based on filling volumes, taking imports and exports into account.

The data collated by GVM are compared to other data sources for all market levels (destatis, drink industry associations like wafg, VdF, and VDM, and GDB, etc., market research companies like GfK and IRI). Evaluating and considering all information, GVM then calculates the consumption of beverages by type of packaging.

Consumption of beverages irrespective of deposit requirements

In 2018, 44.0 billion liters (in packaging up to 10 liters) of beverages were consumed in Germany. This is an increase of 3.1 % compared to 2017. On average, the consumption of beverages grew by 1.1 % per year since 2014.

- The consumption of drink segments subject to a deposit increased by 4.3 % to an overall volume of 33.6 billion liters in 2018. Compared to 2014, this is a growth of 6.0 %.
- Drink segments that are not covered by section 9 of the Packaging Ordinance had a market volume of 10.4 billion liters in 2018. Compared to 2017 the consumption declined by 0.8 % and is back to the level of 2014's consumption.

Consumption of beverages according to § 9 VerpackV

In 2018, a total of 33.6 billion liters of beverages covered by section 9 of the Packaging Ordinance were consumed. This is a growth of 1.4 billion liters compared to the previous year. The gain in demand is mainly due to the predominantly warm and dry weather during the summer months.

- The consumption of waters amounted to 15.5 billion liters in 2018, a growth of 3.5 % compared to the previous year.
- Beer consumption has been falling for many years in favor of non-alcoholic drinks. But the good weather for visiting beer gardens, as well as the soccer World Championship stimulated the consumption for an increase of 0.7 % to overall 6.7 billion liters.
- Of all drink segments, the consumption of soft drinks grew the most. Compared to the previous year, consumption increased to 11.4 billion liters (+7.9% compared to the previous year). For many years, waters gained market shares at the expense of sweetened drinks. However, this trend did not continue in 2018 and soft drinks reclaimed market shares from waters.
- The market volume for mixed alcoholic drinks gained by 8.2% to 12.5 million liters in 2018. However, the drink segment is insignificant with a market share of 0.04% of the total market.

Share of MövE packaging

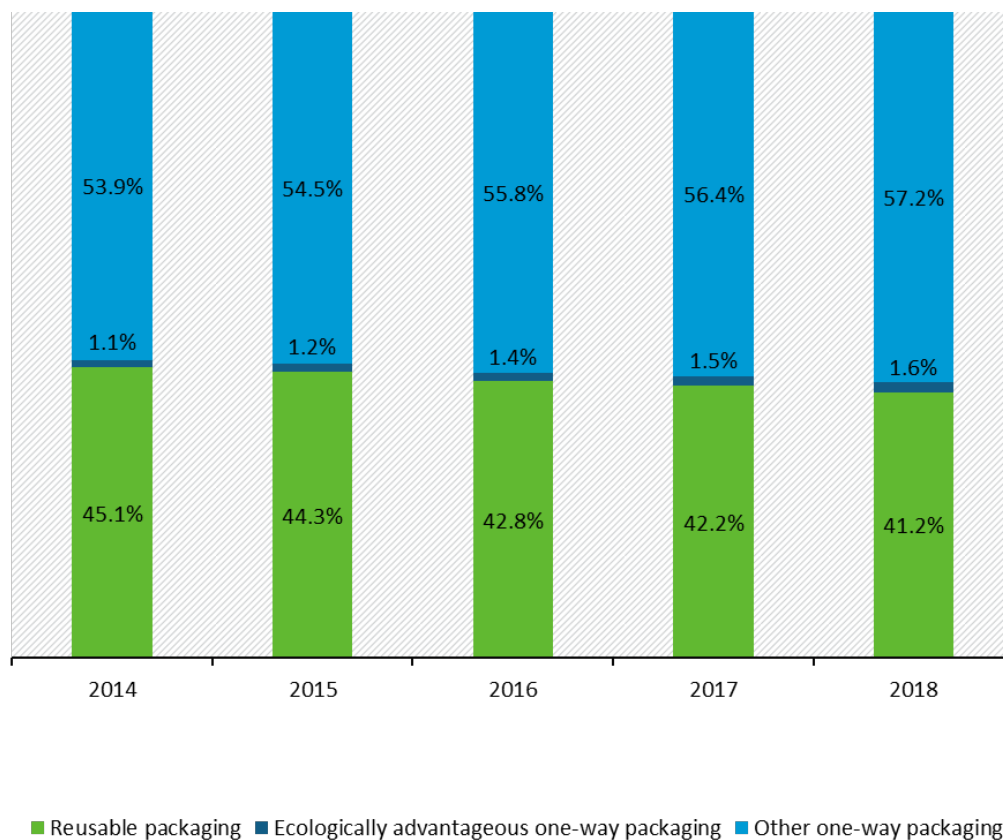
An analysis of drink filling by types of packaging reveals that MövE packaging amounts to 42.8 % in 2018. The MövE share is divided into reusable containers, which made up 41.2 % of all packaging and other ecologically advantageous one-way packaging, which represented 1.6 %.

Compared to 2017, the packaging structure has developed as follows:

- Overall, the MövE share fell by 0.8 percentage points.
- The reusable share dropped by 1.0 percentage points.
- The share of ecologically advantageous one-way packaging increased by 0.2 percentage points.

From 2014 to 2018, the MövE packaging share fell by 3.3 percentage points. This decrease was caused by the 3.9 percentage point drop in reusable packaging. The ecologically advantageous one-way packaging has gained 0.5 percentage points over the past five years.

Abbildung 2: Development of the shares of reusable packaging, ecologically advantageous one-way packaging and other one-way packaging



Due to commercial rounding the yearly sum of the shares do not always add up to 100 %.

Source: Own representation, GVM

Packaging trends

The overarching trend in the packaging structure from 2000 to 2018 is the increased use of one-way plastic bottles. After the introduction of the deposit in 2003 the market for beverage cans collapsed and slowly recovered in the subsequent years. By establishing unified take-back structures the market structures improved again. Today, beverage cans have the highest growth rates of all drink packaging.

One-way plastic bottles have become the most common packaging for waters and soft drinks. The beer market is still dominated by reusable glass bottles. But the reusable segment continues to lose market share, especially to beverage cans. In the small segment of mixed alcoholic drinks (especially alcopops) beverage cans are already the most important type of packaging.

However, it is remarkable that the substantial growth of one-way plastic bottles has slowed down significantly in recent years.

Packaging trends as well as the MövE quota are determined mainly by two factors:

- ▶ Overall market trends, i.e. sales volume of drink segments,
- ▶ Substitution of MövE packaging by other one-way packaging.

The volume of beverages sold in MövE packaging has added by 333.0 million liters in 2018 compared to 2017. Reusable packaging accounted for three quarters of the growth (257 million liters), while ecologically advantageous one-way packaging increased by 75 million liters.

The substitution effect of packaging types is determined by the subtraction of the volume effect with the overall market development. According to this, 169 million liters of beverages, which were still bottled in reusable packaging in 2017, were sold in one-way packaging in 2018.

The growth of beverages in advantageous one-way packaging is based on a substitution effect of 40 million liters. In other words: advantageous one-way packaging developed better than the overall market in 2018. The driver behind this development was the gain of carton packaging for iced tea and non-carbonated fruit juice drinks.

The other one-way packaging gained 1.0 billion liters of filling volume. The packaging segments developed in the following way:

▶ Gains in 2018:

- One-way plastic bottles: 816 million liters (+4.9 %)
- Beverage cans: 263 million liters (+20.6 %)

▶ Losses in 2018:

- One-way glass bottles: 14 million liters (-16 %)

Overall, the share of reusable packaging declined by 1.0 percentage-points in 2018.

Table 4 shows the development of the reusable and one-way packaging shares of selected packaging segments in drink segments with deposit between 2014 and 2018.

Tabelle 4: Market shares of selected packaging in the consumption of beverages with deposit 2014 to 2018

Packaging	2014	2015	2016	2017	2018
Reusable total	45.4%	44.3%	42.8%	42.2%	41.2%
reusable glass bottles	30.6%	29.9%	29.2%	29.4%	28.5%
reusable plastic bottles	14.8%	14.3%	13.6%	12.8%	12.6%
One-way packaging	54.6%	55.7%	57.2%	57.8%	58.8%
beverage carton packaging	0.8%	1.0%	1.1%	1.2%	1.4%
plastic bottles	50.4%	51.2%	52.2%	52.0%	52.2%
glass bottles	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	0.2%
cans	2.6%	2.8%	3.2%	4.0%	4.6%

- **Reusable glass bottles** are still the second-most important packaging segment, trailing only one-way plastic bottles. Up to 2018, glass bottles continually lost market share. 2018 saw another decline of 0.9 percentage points compared to 2017. Over the last five years the market share of reusable glass bottles fell from 30.6 % in 2014 to 28.5 % in 2018.
- **Reusable plastic bottles** lost 0.1 percentage points of their market volume in 2018. Their losses were not as severe as that of reusable glass bottles. Their market share of 12.6 % in 2018 is 2.2 percentage points lower than in 2014.
- **The market share of beverage carton packaging** slightly increased over the last few years. In 2018 it gained 0.2 percentage points and reached 1.4 % market share overall.
- **One-way plastic bottles** were the most used packaging type for beverages in 2018 and had a market share of 52.2 % of the overall consumption. They gained another 0.2 percentage points compared to 2017. Compared to 2014 their market share won 1.8 percentage points. However, the high growth rates from year to year have slowed down.
- **One-way glass bottles** are only of minor significance and have a market share of less than 1 %.
- Between 2014 and 2018 the market share of beverage **cans** rose steadily. In 2018 their market share increased again and reached 4.6 %.

Möve quota by drink segments

The Möve packaging segments developed in the following ways:

► Waters

- Compared to the other drink segments the biggest buildup for Möve packaging came in the waters segment. The volume rose by 305 million liters and accounts for 91.6 % of all Möve packaging.
- The Möve share of waters grew by 0.7 percentage points to 39.1 %.
- The main driver of this development was the growth of reusable packaging for waters (+304 million liters compared to the previous year). Reusable packaging for waters had a market share of 38.8 %.

► Beer

- The share of Möve packaging amounted to 79.5 % in 2018 and thus was 2.4 percentage points lower than in 2017. Only reusable glass bottles were relevant and accrued losses of 123 million liters.
- Consequently, the share of Möve packaging for beer was lower than the demanded 80 % for the first time.

► Soft drinks

- In 2018, the share of Möve packaging for soft drinks decreased by 0.7 percentage points to 26.5 %.
 - Reusable packaging decreased by 1.0 percentage points to 22.0 %.
 - On the other hand, beverage carton packaging rose by 0.4 % percentage points to a market share of 4.4 %.
- Even though they lost market share, the market volume of Möve packaging for soft drinks increased by 150 million liters (+76 million liters reusable packaging, +74 million ecologically advantageous one-way packaging)

► Mixed alcoholic drinks

- The Möve share of mixed alcoholic drinks added by 0.1 percentage points to 6.4 %.

Overall, MövE packaging lost 0.8 percentage points market share in 2018. Table 5 shows the different MövE shares of the drink segments.

Tabelle 5: Market shares of selected packaging in the consumption of beverages with deposit 2014 to 2018

Drink segments	total	MövE packaging	thereof reusable	thereof övE	other one-way packaging
Mineral waters	100.0%	39.1%	38.8%	0.3%	60.9%
Beer	100.0%	79.5%	79.5%	0.0%	20.5%
Soft drinks	100.0%	26.5%	22.0%	4.4%	73.5%
Mixed alcoholic drinks	100.0%	6.4%	5.8%	0.5%	93.6%
All drinks according to § 9 VerpackV	100.0%	42.8%	41.2%	1.6%	57.2%

Consumption of beverages outside of § 9 VerpackV

Types of beverages outside of § 9 VerpackV are:

- ▶ Fruit juices, Nectars, Vegetable juices
- ▶ Dietetic drinks (only available for infants or toddlers)
- ▶ Wine (still wine of German and foreign origin, including imports in bottles, with the exception of sparkling wine)
- ▶ Flavored wine, dessert wine
- ▶ Apple wine and Fruit wine
- ▶ Sparkling wine
- ▶ Spirits
- ▶ Milk drinks (pasteurized drinking milk, sterile milk, UHT milk)
- ▶ Other milk-based beverages (buttermilk, sour milk, whey, whey mixed drinks)

The drink segments not subject to a deposit developed similar to those drink segments with deposit and the losses of reusable packaging slowed down.

In the last twenty years, reusable packaging was less prominent in the drink segments without deposit than in those with a deposit.

But in 2018, the reusable packaging market for two drink segments developed better than the overall market:

► Juices, nectars

- The consumption of **juices and nectars** declined by 1.5 % to 2,751 million liters. Due to raw material shortage the prices for juices and nectars grew. This led to lower demand. The per-capita consumption decreased by 1.8 % and amounted to 33.2 liters. Despite these difficult market circumstances the market volume of juices and nectars in reusable bottles grew by 0.4 % (+1 million liters).

► Milk drinks

- **Milk drinks** have a high market penetration (2018: 40.2 % market share) but are declining. A minus of 48 million liters (equivalent to – 1.1 %) led to a fall in market share as with regard to the overall market they lost over-proportionally. Price increases at retailers and changing consumer preferences for milk substitutes suppressed the demand for dairy products and milk drinks. Reusable glass bottles profited by realizing substitution gains at the expense of beverage carton packaging and gained 1.9 % (+ 1 million liters.)

Tabelle 6: Shares of reusable and one-way packaging differentiated between the total share of one-way packaging and the share of ecologically advantageous one-way packaging not affected by § 9 VerpackV, 2014 to 2018

Year	Reusable packaging total	One-way packaging total	thereof ecologically advantageous one-way packaging
2014	5.1%	94.9%	50.7%
2015	4.8%	95.2%	49.7%
2016	4.6%	95.4%	49.2%
2017	4.6%	95.4%	48.1%
2018	4.6%	95.4%	47.3%

Among the drink segments excluded from deposit the share of reusable packaging remained at 4.6 % for the last three years.

1 Aufgabenstellung

Die GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH führt für das Umweltbundesamt (UBA) seit 1978 jährlich die bundesweite Erhebung von Daten zur Einweg- und Mehrwegabfüllung von Getränken durch.

Für das Berichtsjahr 2018 ist die Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 21.08.1998, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17.07.2014 (BGBl. I S. 1061) geändert wurde, die Rechtsgrundlage. Nach der VerpackV soll der Anteil der in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen (Möve) abgefüllten Getränke gestärkt werden. Als Zielgröße wird ein Anteil von mindestens 80 v.H. genannt. Die Bundesregierung ist verpflichtet, die geforderte Zielgröße durch jährliche Erhebungen zu überprüfen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Zum 01.01.2019 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) in Kraft getreten.

Dementsprechend liegen für das Berichtsjahr 2019 die Festlegungen des VerpackG zugrunde. Die quantitativen Zielvorgaben für Getränkeverpackungen beziehen sich im VerpackG ausschließlich auf den Anteil von Mehrwegverpackungen (MW) im Gegensatz zur VerpackV, die noch auf die Möve-Verpackungen abzielte. Als Zielgröße wird ein MW-Anteil von mindestens 70 v.H. festgelegt.

Über die rechtlichen Berichtspflichten hinaus soll bereits für das Berichtsjahr 2018 der Getränkeverbrauch entsprechend den Festlegungen des neuen VerpackG erhoben werden. Ziel hierbei ist eine Zeitreihe aufzubauen, um die Auswirkungen des VerpackG abbilden zu können.

Ein weiteres Ziel ist die Kontinuität der Daten über die Verbrauchsentwicklung der ausgewählten Getränkesegmente in Deutschland zu gewährleisten.

Analog zu den Vorjahren soll auch dieses Vorhaben aus Effizienzgründen im zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden:

- ▶ Im ersten Jahr ist eine differenzierte und umfassende Erhebung durchzuführen, analog zu der Untersuchung des Berichtsjahres 2016.
- ▶ Im zweiten Jahr sind die Anteile für die pfandpflichtigen Getränkesegmente mit einer eingeschränkten Erhebung analog zu der Untersuchung für das Jahr 2017 durchzuführen.

Das Vorhaben umfasst somit zwei Berichtsjahre:

- ▶ 2018 nach der umfassenden Methode und
- ▶ 2019 nach der vereinfachten Methode.

Der vorliegende Bericht mit dem Bezugsjahr 2018 thematisiert die Entwicklungen der pfandpflichtigen Getränkearten im Hinblick auf die rechtlichen Anforderungen gemäß § 9 der VerpackV und gemäß § 31 des VerpackG.

2 Definitionen und Abgrenzungen

2.1 Datenauswertung nach Vorgaben VerpackV

2.1.1 Definition der Marktebene

Als relevante Marktebene für die Untersuchung wird der Getränkeverbrauch in Deutschland festgelegt. Dies ergibt sich aus dem abfallwirtschaftlichen Kontext der VerpackV, in den auch die Thematik Mehrweg- oder Einwegverpackung einzuordnen ist.

Dem Getränkeverbrauch subsumiert werden aber nur die Getränke, die im trinkfertigen Zustand abgepackt und distribuiert werden. Ausdrücklich nicht erfasst sind daher Getränke, die im Zuge eines Post-Mix-Verfahrens am Ort der Übergabe, z.B. in der Gastronomie hergestellt werden.

In der Ausschreibung des Projektes wird durch das UBA diesbezüglich klargestellt, dass der Getränkeverbrauch alle Konsumorte umfasst und nicht nur auf den Haushaltsverbrauch beschränkt ist. Damit muss in der Marktbetrachtung sichergestellt werden, dass nicht nur Teilmärkte erfasst werden, sondern der gesamte Getränkeverbrauch.⁴

2.1.2 Einbezogene Füllgrößen

Gegenstand der Untersuchung sind alle Füllgrößen bis einschließlich zehn Liter.

Füllgrößen über zehn Liter, meist spezielle Verpackungsvarianten wie Post- und Premix, Gallonen für Wasserspender sowie Fassware bleiben wie in allen vorausgegangenen Untersuchungen unberücksichtigt, da sie hauptsächlich im gewerblichen Bereich eingesetzt werden.

Die Einschränkung der Füllgrößen auf 0,1 bis 3,0 Liter, für die in der VerpackV nach § 9 Abs. 1 die Pfandpflicht gilt, spielt für die Ermittlung des MövE-Anteils keine Rolle.

Gleichwohl wird in einigen Auswertungen der Studie nach pfandpflichtigen und nicht-pfandpflichtigen Füllgrößen unterschieden.

Ab 2009 wurden Miniflaschen kleiner als 0,1 L (oft auch als Shots bezeichnet) erfasst, die nach der VerpackV nicht der Pfandpflicht unterliegen. Sie wurden der Gruppe >3,0 L zugerechnet, da ein separater Ausweis aus Gründen des Informantenschutzes nicht möglich ist.

2.1.3 Einbezogene Getränkearten

Maßgeblich für die Bestimmung der relevanten Getränkearten ist die Definition von Getränken im Sinne der VerpackV.

Dazu wird im § 3 Abs. 2 der Begriff Getränkeverpackung definiert:

„Getränkeverpackungen im Sinne dieser Verordnung sind geschlossene oder überwiegend geschlossene Verpackungen für flüssige Lebensmittel im Sinne § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die zum Verzehr als Getränk bestimmt sind, ausgenommen Joghurt und Kefir.“

Vor diesem Hintergrund werden im § 9 Abs. 2 der VerpackV die Getränkebereiche genannt, für die die Pfanderhebungs- und Rücknahmepflicht für Einweggetränkeverpackungen vorgeschrieben ist.

⁴ Dies ergibt sich aus dem § 2 „Anwendungsbereich“ der VerpackV.

Nach Vorgabe des BMU wurde für die Untersuchung festgelegt, dass die MövE-Anteile ausschließlich auf diese Getränkesegmente zu beziehen sind, die damit den Marktumfang der Grundgesamtheit definieren.

Diese sind:

1. Wässer
2. Bier
3. Erfrischungsgetränke
4. Alkoholhaltige Mischgetränke

Die Getränkesegmente werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

2.1.3.1 Wässer

Einbezogen sind Mineral-, Quell-, Tafel-, Heilwässer und aromatisierte Wässer. Gesüßte Wässer sind wie in früheren Untersuchungen nicht berücksichtigt, sondern werden zu den Erfrischungsgetränken gezählt. Mit der 5. Novelle der VerpackV erfolgte hier noch eine Klarstellung durch die Erweiterung auf alle übrigen trinkbaren Wässer. In der marktforscherischen Praxis der GVM wurde der Begriff Wässer auch vorher schon weit ausgelegt, so dass sich diese Klarstellung nicht auf die Ermittlung der Verbrauchsmengen und der Quoten auswirkte.

2.1.3.2 Bier

Die Definition beinhaltet auch alkoholfreies Bier und Biermischgetränke. Zu den alkoholfreien Bieren wird auch Malzbier gerechnet.

Ebenfalls Berücksichtigung finden hier sogenannte Fassbrausen, soweit sie auf Basis von alkoholfreiem Bier hergestellt werden. Werden sie dagegen auf Malzbasis, aber ohne Bier hergestellt, sind sie den Brausen und damit den Erfrischungsgetränken zuzurechnen.

2.1.3.3 Erfrischungsgetränke

Im § 9 Absatz 2 Punkt 3 der VerpackV werden die Erfrischungsgetränke beschrieben. Speziell wird darauf verwiesen, dass sowohl Getränke mit als auch ohne CO₂ einbezogen sind.

In den Untersuchungen seit der 3. Novelle der VerpackV ist die Zuordnung der einzelnen Getränkearten ausschlaggebend für die Abgrenzung.

In der VerpackV erfolgt keine abschließende Aufzählung der Getränkearten, die der Gruppe der Erfrischungsgetränke zugeordnet sind, auch wenn einige, „insbesondere Limonaden, einschließlich Cola-Getränke, Brausen, Bittergetränke und Eistee“ in der VerpackV ausdrücklich genannt werden. Eine solche Positivliste würde auch voraussetzen, dass die einzelnen Getränkearten selbst wieder hinreichend definiert sind.

Als Getränke, die nach der VerpackV keine Erfrischungsgetränke sind, werden dort beschrieben: „Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte, Gemüsenektare, Getränke mit einem Mindestanteil von 50 von Hundert an Milch oder an Erzeugnissen, die aus Milch gewonnen werden“.

Daher ist es folgerichtig, dass Energiegetränke oder isotonische Sportgetränke genauso der Gruppe der Erfrischungsgetränke zugerechnet werden wie Fruchtsaftgetränke, Wasser Plus oder Near Water-Produkte. Die sogenannten Energy-Shots werden im Übrigen ebenfalls den Energiegetränken und damit den Erfrischungsgetränken zugeordnet, da sie nach der VerpackV

auch flüssige Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sind, die zum Verzehr als Getränk geeignet sind.

Die Abgrenzung der Erfrischungsgetränke nach VerpackV ist nicht eindeutig, da die Definition nach VerpackV eine Mischung darstellt aus:

- ▶ beispielhafter Auflistung von Erfrischungsgetränken und
- ▶ einer Negativabgrenzung von Getränken, die auf keinen Fall Erfrischungsgetränke sind.

Jedenfalls wurden im Rahmen des Ausschusses für Produktverantwortung (APV) auf Vorschlag des BMU seitens der Bundesländer festgelegt, dass nicht alle alkoholfreien Getränke zu den Erfrischungsgetränken zählen. Brottrunke und Heißgetränke sind Beispiele, die nach BMU nicht zuzurechnen sind.

Dagegen werden Soja- und Sojamischgetränke zu den Erfrischungsgetränken gezählt.⁵ Soja- und Sojamischgetränke werden zunehmend von den Verbrauchern als Milchersatzprodukte konsumiert. Folgerichtig werden sonstige Milchersatzgetränke auf Getreide- und Nussbasis ebenfalls den Erfrischungsgetränken zugeordnet (z.B. Reis-, Hafer- oder Mandelmilch).

2.1.3.3.1 Abgrenzung der Erfrischungsgetränke von Säften und Nektaren

In der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung (FrSaftErfrischGetrV) wird beschrieben, was ein Fruchtsaft und ein Fruchtnektar ist. Analog hierzu werden die Gemüsesäfte und -nektare eingeordnet.

Eine weitere Hilfe für die Zuordnung ergibt sich aus den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke des Deutschen Lebensmittelbuchs. Danach gehören die Fruchtsaftgetränke und die Fruchtschorlen zu den Erfrischungsgetränken, obwohl sie im Einzelfall mehr als 50 % Fruchtgehalt haben können. Der Saftgehalt des Getränks ist nicht allein entscheidend.⁶ Nur wenn eine Fruchtschorle in Übereinstimmung mit der Fruchtsaftverordnung produziert wird, darf sie, auch karbonisiert, die Bezeichnung Fruchtnektar tragen.

Bis 2018 unterliegen Einweggebinde für Frucht- und Gemüsenektare mit Kohlensäure nicht der Pfandpflicht. Ab 2019 sind Frucht- und Gemüsenektare mit Kohlensäure jedoch gemäß § 31 VerpackG pfandpflichtig.

Fruchtschorlen werden bei den Erhebungen der GVM nicht einzeln, sondern mit den Fruchtsaftgetränken erfasst. Die vorgenannten Regelungen sind auch für die Beurteilung von Wellnessgetränken heranzuziehen, die bei der GVM keine eigenständige Kategorie bilden.

Frucht-Smoothies werden, soweit sie ausschließlich aus Früchten oder Gemüse hergestellt sind, wie Säfte behandelt und sind daher in die Untersuchung nicht mit einbezogen. Nach der VerpackV sind auch flüssige Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die zum Verzehr als Getränk geeignet sind, als Getränk einzustufen. Dazu gehören auch Frucht-Smoothies.

2.1.3.3.2 Abgrenzung der Erfrischungsgetränke von Milchmischgetränken

Getränke mit einem Mindestanteil von 50 % Milch oder Milcherzeugnissen sind keine Erfrischungsgetränke im Sinne der VerpackV.

⁵ BMU (2006).

⁶ DLMB (2015)

Fruchtsafthaltige Getränke mit einem Anteil an Milch oder Milcherzeugnissen (meist Molke) kleiner als 50 % werden weiterhin den Fruchtsaftgetränken und damit den Erfrischungsgetränken zugerechnet.

Molkegetränke, die mehr als 50 % Anteil an Milchprodukten aufweisen, werden daher trotz des Fruchtanteils nicht einbezogen. Eine Ausnahme bilden die Getränke, die aus Molke extrahiertem Wasser basieren. Die häufigste Anwendung findet sich bei Energiegetränken. Hier folgen wir der Urteilsbegründung des Landgerichts Düsseldorf aus dem Jahr 2010, nach der diese Getränke den Erfrischungsgetränken zugerechnet werden.⁷

Kaffeegetränke, deren Milch- oder Milchprodukteanteil unter 50 % liegt, sind ebenfalls den Erfrischungsgetränken zuzurechnen. Daher sind seit 2005 in Folge der VerpackV am Markt Anpassungsreaktionen zu beobachten: Die Rezeptur der meisten Getränke wurde so geändert, dass die Produkte einen Milch- oder Milchprodukteanteil von mehr als 50 % enthalten und damit nicht mehr zu den Erfrischungsgetränken, sondern zu den Milchmodischgetränken gezählt werden.

Mit dem BMU wurde in der Untersuchung für das Jahr 2009 die Frage abgestimmt, ob Kaffeegetränke, die auf Basis von Milchpulver hergestellt werden, ebenfalls unter die Freistellung der Milchgetränke von der Bepfandung fallen. So wurde festgestellt, dass aus Milchpulver hergestellte Trockenmilch nicht vom Schutzzweck der Ausnahmeregelung erfasst sei und somit solche Produkte den Erfrischungsgetränken zuzurechnen sind.

2.1.3.3.3 Abgrenzung der Erfrischungsgetränke von diätetischen Getränken

Mit der 5. Novelle der VerpackV ist die Sonderregelung für diätetische Getränke aus der 3. Novelle deutlich eingeschränkt worden.

Damit reagierte der Verordnungsgeber auf das zunehmende Angebot von Getränken, die von den Abfüllern offenbar als diätetisch deklariert wurden, um der Pfandpflicht auszuweichen. Nach der Neuregelung sind nur noch solche diätetischen Getränke im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe c der Diätverordnung pfandfrei, die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden.

2.1.3.3.4 Abgrenzung der Erfrischungsgetränke von alkoholfreiem Wein

Alkoholfreier Wein und alkoholfreier Sekt zählen nicht zur Gruppe der Erfrischungsgetränke.

2.1.3.4 Alkoholhaltige Mischgetränke

Enthalten sind alle alkoholhaltigen Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von weniger als 15 Prozent sowie Wein und Weinmischgetränke mit einem Weinanteil von weniger als 50 Prozent.

Die Definition der VerpackV umfasst zwei Gruppen von alkoholhaltigen Mischgetränken:

Alkoholhaltige Mischgetränke, „(...) die

a) hergestellt wurden unter Verwendung von

aa) Erzeugnissen, die nach § 130 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol⁸ der Branntweinsteuer unterliegen, oder

⁷ „Das Produkt ist ein Erfrischungsgetränk, ohne dass die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Satz 2 Verpackungsverordnung erfüllt sind. Für dessen Annahme wäre erforderlich, dass es sich um ein Getränk handelt, das einen Mindestanteil von 50 % an Milch oder an Erzeugnissen, die aus Milch gewonnen werden, besteht. Das ist nicht der Fall. Zwar mag bei formaler Betrachtung davon gesprochen werden können, dass der hier fragliche Getränkebestandteil "aus Milch gewonnen" wurde. Gemeint hat der Verordnungsgeber jedoch lediglich nur solche Produkte, die den Bestimmungen der Milcherzeugnisverordnung entsprechen.“ LG Düsseldorf (2010).

⁸ Das Branntweinmonopolgesetz (BranntwMonG) ist zwischenzeitlich von dem Alkoholsteuergesetz (AlkStG) abgelöst worden (BGBl. I S. 1650, 1651).

bb) Fermentationsalkohol aus Bier, Wein oder weinähnlichen Erzeugnissen, auch in weiterverarbeiteter Form, der einer technischen Behandlung unterzogen wurde, die nicht mehr der guten Herstellungspraxis entspricht, und einen Alkoholgehalt von weniger als 15 Volumenprozent aufweisen, oder

- b) *weniger als 50 Prozent Wein oder weinähnliche Erzeugnisse, auch in weiterverarbeiteter Form, enthalten.“⁹*

Mischgetränke unter Verwendung von "normalem" Bier sind keine alkoholhaltigen Mischgetränke im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 4¹⁰, sondern werden den ebenfalls pfandpflichtigen Bieren zugeordnet.

Weinmischgetränke, die einen Anteil von Wein oder weinähnlichen Erzeugnissen von unter 50 % aufweisen, sind hingegen alkoholhaltige Mischgetränke im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 4. Zu den weinähnlichen Erzeugnissen gehören auch Frucht- oder Kernobstweine. Weist also z.B. ein Apfelweinmischgetränk einen Anteil von weniger als 50 % Apfelwein auf, ist es zu bepfanden.

2.1.4 Einbezogene Packmittel

Grundsätzlich werden alle Packmittel bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen, in denen Getränke im trinkfertigen Zustand in Deutschland abgesetzt werden.

Folgende Verpackungsgruppen werden unterschieden:

► MövE-Verpackungen

- Mehrwegverpackungen
- Ökologisch vorteilhafte Einwegverpackungen

► Sonstige Einwegverpackungen

2.1.4.1 Mehrwegverpackungen

Mehrwegverpackungen umfassen:

- Mehrweg-Glasflaschen
- Mehrweg-Kunststoffflaschen
- Mehrweg-Fässer (bis 10 Liter)

2.1.4.2 Ökologisch vorteilhafte Einwegverpackungen

In § 3 Absatz 4 der VerpackV sind die Einwegverpackungen, die als ökologisch vorteilhaft einzuordnen sind, im Einzelnen aufgeführt. Sie werden wegen ihrer besonderen Bedeutung in der Zuordnung zum MövE-Anteil hier ausführlicher definiert.

- Getränkekartonverpackungen (Blockpackungen, Giebelverpackungen, Zylinderpackungen)
 - In der Auswertung wurden alle Ausfertigungen von Verpackungen aus Flüssigkeitskarton in den Varianten Karton/Polyethylen oder Karton/Aluminium/Polyethylen, unabhängig

⁹ VerpackV § 9 Abs. 2 Nr. 4

¹⁰ Zur Klarstellung: Biermischgetränke mit Zusätzen wie z. B. Tequila oder Tequilaaroma werden unter Bier erfasst.

von der Form (Blockpackung, Giebelpackung, Zylinderpackung) und unabhängig von den Entnahme- bzw. Öffnungsvarianten (Naht, Strohhalme, Verschluss) diesem Packmittel zugerechnet. Mit der 5. Novelle der VerpackV ist die Liste der konkret benannten Verpackungen aus Getränkekarton um Zylinderpackungen erweitert worden. Die Verpackungen werden im Folgenden als Getränkekarton bezeichnet.

► Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutelverpackungen

- Schlauchbeutelverpackungen spielen in den relevanten Getränkebereichen keine Rolle. Sie werden im Getränkebereich nur bei Milch eingesetzt. Die Verpackungen werden im Folgenden als Schlauchbeutel bezeichnet.

► Folien-Standbodenbeutel

- Im Getränkebereich sind Standbodenbeutel in der Regel Polyester/Aluminium/Polyethylen-Verbunde.¹¹

In den Auswertungen werden Schlauchbeutel und Standbodenbeutel zusammengefasst.

2.1.4.3 Sonstige Einwegverpackungen

Alle Einwegverpackungen, die nicht ökologisch vorteilhaft sind, werden den sonstigen Einwegverpackungen zugeordnet.

Wie schon in der Beschreibung der einzubeziehenden Füllgrößen dargelegt worden ist, wird in zwei Gruppen unterschieden:

► Sonstige Einwegverpackungen der Füllgrößen von 100 ml bis einschließlich 3.000 ml, also die Verpackungen, die einer Pfandpflicht unterliegen. Dazu gehören:

- Einweg-Glasflaschen
- Einweg-Kunststoffflaschen
- Getränkedosen aus Aluminium oder Weißblech
- Kunststoffbecher
- Bag-in-Box bis 3 Liter, Folien- bzw. Verbundbeutel mit integriertem Dosiersverschluss in einem Wellpappe-Karton
- Sonstige Einwegverpackungen, wie z.B. Karton/Kunststoffbecher

► Sonstige Einwegverpackungen der Füllgrößen bis 100 ml oder größer 3.000 ml aber bis maximal 10.000 ml, die nicht der Pfandpflicht unterliegen. Dazu gehören:

- Einweg-Kunststofffläschchen bis 100 ml, Großflaschen, Kanister

¹¹ Dazu gehören auch Formen wie beispielsweise der Doy-Pack.

- Bag-in-Box > 3 Liter, Folien- bzw. Verbundbeutel mit integriertem Dosierverschluss in einem Wellpappe-Karton
- Großdosen, i.d.R. aus Weißblech für Bier

2.1.4.4 Darstellung der Packmittel im Bericht

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zuordnung der Verpackungen nach Gruppen im Überblick.

Abbildung 3: Übersicht und Zuordnung der einbezogenen Verpackungen nach VerpackV

Packmittel	Gruppierung Einweg-Mehrweg		Gruppierung MövE
Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg		MöVE-Verpackungen
Mehrweg-Kunststoffflaschen			
Mehrweg-Fässer bis 10 l	Einweg		Nicht ökologisch vorteilhafte Einwegverpackung
Getränkekarton			
Standbeutel / Schlauchbeutel			
Einweg-Glasflaschen			
Einweg-Kunststoffflaschen			
Getränkedosen			
Kunststoffbecher			
Bag-in-Box bis 3 Liter			
Sonstige Einwegpackmittel			
Fläschchen < 100 ml Großflaschen/ Kanister > 3 L (bis 10 L)			
Bag-in-Box > 3 L (bis 10 L)			
Großdosen > 3 L (bis 10 L)			

Quelle: eigene Darstellung, GVM

2.1.5 Definition der Anteile

Die Ermittlung des Anteils der MövE-Verpackungen erfordert die Definition eines Nenners und eines Zählers.

- ▶ Der Nenner entspricht der Verbrauchsmenge der Grundgesamtheit und wird durch die einbezogenen Getränkesegmente und Verpackungen definiert.
- ▶ Der Zähler entspricht der Verbrauchsmenge der Getränke in MövE-Verpackungen in den einbezogenen Getränkesegmenten.

2.2 Datenauswertung nach Vorgaben VerpackG

2.2.1 Definition der Marktebene

Als relevante Marktebene für die Untersuchung wird der Getränkeverbrauch in Deutschland festgelegt. Dies ergibt sich aus dem abfallwirtschaftlichen Kontext des VerpackG, in den auch die Thematik Mehrweg- oder Einwegverpackung einzuordnen ist.

Dem Getränkeverbrauch subsumiert werden aber nur die Getränke, die im trinkfertigen Zustand abgepackt und distribuiert werden. Ausdrücklich nicht erfasst sind daher Getränke, die im Zuge eines Post-Mix-Verfahrens am Ort der Übergabe, z.B. in der Gastronomie hergestellt werden.

In der Ausschreibung des Projektes wird durch das UBA diesbezüglich klargestellt, dass der Getränkeverbrauch alle Konsumorte umfasst und nicht nur auf den Haushaltsverbrauch beschränkt ist.

Die Marktebene nach VerpackG entspricht der Marktebene nach VerpackV.

2.2.2 Einbezogene Füllgrößen

Gegenstand der Untersuchung sind alle Füllgrößen bis einschließlich zehn Liter.

Füllgrößen über zehn Liter, meist spezielle Verpackungsvarianten wie Post- und Premix, Gallonen für Wasserspender sowie Fassware bleiben wie in allen vorausgegangenen Untersuchungen unberücksichtigt, da sie hauptsächlich im gewerblichen Bereich eingesetzt werden.

Die Einschränkung der Füllgrößen auf 0,1 bis 3,0 Liter, für die in dem VerpackG nach § 31 Abs. 4 die Pfandpflicht gilt, spielt für die Ermittlung des Mehrweganteils keine Rolle.

Gleichwohl wird in einigen Auswertungen der Studie nach pfandpflichtigen und nicht-pfandpflichtigen Füllgrößen unterschieden.

Ab 2009 wurden Miniflaschen kleiner als 0,1 L (oft auch als Shots bezeichnet) erfasst, die nach der VerpackG nicht der Pfandpflicht unterliegen. Sie wurden der Gruppe >3,0 L zugerechnet, da ein separater Ausweis aus Gründen des Informantenschutzes nicht möglich ist.

Die einbezogenen Füllgrößen nach VerpackG entsprechen denen nach VerpackV.

2.2.3 Einbezogene Getränkearten

Maßgeblich für die Bestimmung der relevanten Getränkearten ist die Definition von Getränken im Sinne der VerpackG.

Dazu wird im § 3 Abs. 2 der Begriff Getränkeverpackung definiert:

„(...) Getränkeverpackungen sind geschlossene oder überwiegend geschlossene Verkaufsverpackungen für flüssige Lebensmittel (...), die zum Verzehr als Getränk bestimmt sind.“¹²

Vor diesem Hintergrund werden im § 31 Abs. 3 des VerpackG die Getränkebereiche genannt, für die die Pfanderhebungs- und Rücknahmepflicht für Einweggetränkeverpackungen nicht vorgeschrieben ist.

Im Umkehrschluss fallen die folgenden Getränkearten unter die Pfandpflicht:

1. Wässer

¹² VerpackG § 31 Abs. 2

2. Bier
3. Erfrischungsgetränke
4. Alkoholhaltige Mischgetränke

§ 31 entspricht im Wesentlichen der Regelung nach § 9 der VerpackV.

Neu sind die Regelungen zur Pfanderweiterung bei Frucht- und Gemüsenektaren sowie bei Erfrischungsgetränken mit einem Molkeanteil.

Die Getränkesegmente werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

2.2.3.1 Wasser

Einbezogen sind Mineral-, Quell-, Tafel-, Heilwässer und aromatisierte Wässer. Gesüßte Wässer sind wie in früheren Untersuchungen nicht berücksichtigt, sondern werden zu den Erfrischungsgetränken gezählt.

2.2.3.2 Bier

Die Definition beinhaltet auch alkoholfreies Bier und Biermischgetränke. Zu den alkoholfreien Bieren wird auch Malzbier gerechnet.

Ebenfalls Berücksichtigung finden hier sogenannte Fassbrausen, soweit sie auf Basis von alkoholfreiem Bier hergestellt werden. Werden sie dagegen auf Malzbasis, aber ohne Bier hergestellt, sind sie den Brausen und damit den Erfrischungsgetränken zuzurechnen.

2.2.3.3 Erfrischungsgetränke

In § 31 Absatz 4 werden die Ausnahmeregelungen zur Pfanderhebungspflicht definiert, die weitestgehend den Ausnahmevorschriften in § 9 Absatz 2 der VerpackV entsprechen.

Neu ist, dass die pfandpflichtigen Einweggetränke-Verpackungen an folgenden Getränken erweitert werden:

- Kohlensäurehaltige Nektare
- Erfrischungsgetränke mit einem Molkeanteil

2.2.3.3.1 Neue Pfanderhebungspflicht für kohlensäurehaltige Nektare

Frucht- und Gemüsenektare fallen immer dann unter die Pfandpflicht (§ 31 Abs. 4 Nr. 7 i), wenn es sich um kohlensäurehaltige Nektare handelt. *„Die Neuregelung führt dazu, dass beispielsweise auch auf Apfelschorlen-Getränke, die sich von den anderen kohlensäurehaltigen Erfrischungsgetränken, die der Pfandpflicht unterliegen, kaum unterscheiden, ein Pfand zu erheben ist.“*¹³

2.2.3.3.2 Neue Pfanderhebungspflicht für Molkegetränke

Die Abgrenzung für pfandfreigestellte Molkegetränke wird eingeschränkt.

Erfrischungsgetränke, die statt Quell-Trink- oder Mineralwasser mit Molkewasser hergestellt werden, fallen unter die Pfanderhebungspflicht. Dies betrifft Getränke, die auf Molke extrahiertem Wasser basieren. Die häufigste Anwendung findet sich bei Energiegetränken.

Weiterhin pfandbefreit sind:

¹³ Drucksache 18/11274, 2017, S. 133.

- ▶ Milch und Milchmischgetränke mit einem Milchanteil von mindestens 50 % (§ 31 Abs. Nr. 7f)
- ▶ Sonstige trinkbare Milcherzeugnisse, insbesondere Joghurt und Kefir (§ 31 Abs. 4 Nr. 7g)

2.2.3.4 Alkoholhaltige Mischgetränke

Enthalten sind alle alkoholhaltigen Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von weniger als 15 Prozent sowie Wein und Weinmischgetränke mit einem Weinanteil von weniger als 50 Prozent.

Hierbei stehen insbesondere die Alkoholerzeugnisse im Fokus, die der Alkopopsteuer unterliegen.

Die Abgrenzung der alkoholhaltigen Mischgetränke nach VerpackV wird im VerpackG übernommen.

2.2.4 Einbezogene Packmittel

Grundsätzlich werden alle Packmittel bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen, in denen Getränke im trinkfertigen Zustand in Deutschland abgesetzt werden.

Im Gegensatz zu der bisher geltenden VerpackV gibt es in dem VerpackG keine quantitative Zielvorgabe mehr für MövE-Verpackungen, sondern ausschließlich für die Abfüllung in Mehrwegverpackungen. In Folge dessen hat der Gesetzgeber den Begriff der „ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen“ nicht in das Gesetz übernommen.

Folgende Verpackungsgruppen werden unterscheiden:

- ▶ Mehrwegverpackungen
- ▶ Einwegverpackungen

2.2.4.1 Mehrwegverpackungen

Mehrwegverpackungen umfassen:

- ▶ Mehrweg-Glasflaschen
- ▶ Mehrweg-Kunststoffflaschen
- ▶ Mehrweg-Fässer (bis 10 Liter)

2.2.4.2 Einwegverpackungen

Alle Einwegverpackungen mit einer Füllgröße bis 10 Liter werden einbezogen.

- ▶ Getränkekartonverpackungen (Blockpackungen, Giebelverpackungen, Zylinderpackungen)
 - In der Auswertung wurden alle Ausfertigungen von Verpackungen aus Flüssigkeitskarton in den Varianten Karton/Polyethylen oder Karton/Aluminium/Polyethylen, unabhängig von der Form (Blockpackung, Giebelpackung, Zylinderpackung) und unabhängig von den Entnahme- bzw. Öffnungsvarianten (Naht, Strohhalm, Verschluss) diesem Packmittel zugerechnet.
- ▶ Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutelverpackungen, Folien-Standbeutel

- Schlauchbeutelverpackungen spielen in den relevanten Getränkebereichen keine Rolle. Sie werden im Getränkebereich nur bei Milch eingesetzt. Die Verpackungen werden im Folgenden als Schlauchbeutel bezeichnet.
- Im Getränkebereich sind Standbodenbeutel in der Regel Polyester/Aluminium/Polyethylen-Verbunde.¹⁴
- In den Auswertungen werden Schlauchbeutel und Standbodenbeutel zusammengefasst.
- Sonstige Einwegverpackungen der Füllgrößen von 100 ml bis einschließlich 3.000 ml, also die Verpackungen, die einer Pfandpflicht unterliegen. Dazu gehören:
 - Einweg-Glasflaschen
 - Einweg-Kunststoffflaschen
 - Getränkedosen aus Aluminium oder Weißblech
 - Kunststoffbecher
 - Bag-in-Box bis 3 Liter, Folien- bzw. Verbundbeutel mit integriertem Dosierverschluss in einem Wellpappe-Karton
 - Sonstige Einwegverpackungen, wie z.B. Karton/Kunststoffbecher
- Sonstige Einwegverpackungen der Füllgrößen bis 100 ml oder größer 3.000 ml aber bis maximal 10.000 ml, die nicht der Pfandpflicht unterliegen. Dazu gehören:
 - Einweg-Kunststofffläschchen bis 100 ml, Großflaschen, Kanister
 - Bag-in-Box > 3 Liter, Folien- bzw. Verbundbeutel mit integriertem Dosierverschluss in einem Wellpappe-Karton
 - Großdosen, i.d.R. aus Weißblech für Bier

2.2.4.3 Darstellung der Packmittel im Bericht

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zuordnung der Verpackungen nach Gruppen im Überblick:

¹⁴ Dazu gehören auch Formen wie beispielsweise der Doy-Pack.

Abbildung 4: Übersicht und Zuordnung der einbezogenen Verpackungen nach VerpackG

Packmittel	Gruppierung Einweg-Mehrweg	
Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg	
Mehrweg-Kunststoffflaschen		
Mehrweg-Fässer bis 10 l		
Getränkekarton		
Standbeutel / Schlauchbeutel	Einweg	Einweg der Füllgrößen 0,1 bis 3,0 L
Einweg-Glasflaschen		
Einweg-Kunststoffflaschen		
Getränkedosen		
Kunststoffbecher		
Bag-in-Box bis 3 Liter		
Sonstige Einwegpackmittel		
Fläschchen < 100 ml Großflaschen/ Kanister > 3 L (bis 10 L)		Einweg der Füllgrößen < 0,1 L und > 3,0 L (bis 10 L)
Bag-in-Box > 3 L (bis 10 L)		
Großdosen > 3 L (bis 10 L)		

Quelle: eigene Darstellung, GVM

2.2.5 Definition der Anteile

Die Ermittlung des Anteils der MW-Verpackungen erfordert die Definition eines Nenners und eines Zählers.

- Der Nenner entspricht der Verbrauchsmenge der Grundgesamtheit und wird durch die einbezogenen Getränkesegmente und Verpackungen definiert.
- Der Zähler entspricht der Verbrauchsmenge der Getränke in MW-Verpackungen in den einbezogenen Getränkesegmenten.

3 Methoden der Datenerhebung

Die Ergebnisse basieren auf Hochrechnungen der GVM für den Gesamtmarkt. Folgende Quellen sind in die Auswertung eingegangen:

- ▶ Interviews bei einer Vielzahl von abfüllenden Unternehmen inkl. Importeuren (Inlandsabfüllung, Exporte, Inlandsabsatz, ggfs. Importe; nach Getränkearten, Packmitteln und Füllgrößen)
- ▶ Auswertungen von Geschäftsberichten und andere Meldungen von Unternehmen aus der abfüllenden Getränkeindustrie, einschließlich deren Internetseiten
- ▶ Auswertung von Fachzeitschriften und andere Veröffentlichungen über die Getränkeindustrie, die Packmittelindustrie und den Handel
- ▶ Absatzstatistiken von Packmittelherstellern
- ▶ Angaben des Bundesverbandes Glasindustrie e.V. (BV Glas)
- ▶ Befragung der Landesbrauverbände zum Fassbieranteil
- ▶ Angaben des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM)
- ▶ Angaben des Verbandes der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (VdF)
- ▶ Angaben der Genossenschaft Deutscher Brunnen e.G. (GDB)
- ▶ Angaben der PETCYCLE E.A.G. GmbH & Co KG, Bad Neuenahr
- ▶ Store-Checks
- ▶ Auswertungen von Handels- und Konsumentenpanels
- ▶ Öffentliche Statistiken wie die Produktions- und Außenhandelsstatistik, Absatz von Bier, Brauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes, Steuerstatistik etc.

Einen Ausgangspunkt der Untersuchung bilden die GVM-Getränke-Panelberichte.¹⁵ Die Panelberichte der einzelnen Getränkebereiche dienen als Hintergrundinformationen zum Verpackungseinsatz.

Der Getränkeabsatz orientiert sich für das Gesamtvolumen an der Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Allerdings werden hinsichtlich nicht erfasster Produktionsmengen (beispielsweise wegen der statistischen Mindestgrößen der Unternehmen in der Erfassung der Produktionsstatistik) Ergänzungen und Modifikationen vorgenommen, die sich aus dem Abgleich mit anderen Quellen, insbesondere den eigenen Erhebungen, ableiten. Auch entspricht die Getränkesystematik des Statistischen Bundesamtes nicht der Einteilung der GVM und den Erfordernissen dieser Studie. Die im Rahmen der Panelmarktforschung ermittelten Zahlen zur Abfüllung wurden im Laufe der Untersuchung überprüft und vor dem Hintergrund neuer Informationen und Erkenntnisse neu bewertet.

¹⁵ GVM (2019)

Im Unterschied zu den Panelberichten, die eine Marktanalyse der Abfüllung bzw. des Absatzes in Deutschland produzierender Unternehmen zum Ziel hat, wird hier die Packmittelstruktur des Getränkeverbrauchs untersucht.

Die Untersuchung wird nach der gleichen Methode durchgeführt wie die bisherigen GVM-Untersuchungen. Damit wird sichergestellt, dass die Konsistenz bezüglich der Grundgesamtheit und der verschiedenen ermittelten Teilmengen im Vergleich zu den Vorjahren gewährleistet ist.¹⁶ Die Berechnungsmethodik setzt bei der deutschen Füllgutproduktion an. Durch Abzug der Exporte wird der Inlandsabsatz ermittelt. Die Hinzurechnung der Importe ergibt den Getränkeverbrauch. Dabei wird der Verbrauch umfassend erfasst:

- a) also der Verbrauch der privaten Haushalte und
- b) der Außer-Hausverbrauch in der Gastronomie und im Beherbergungsgewerbe, in Kantinen, am Arbeitsplatz, in karitativen Einrichtungen, bei Veranstaltungen, in Gesundheitseinrichtungen u. ä., in Schulen, Universitäten, Kindergärten u.a. Bildungseinrichtungen, der Unterwegskonsum im öffentlichen Verkehrsraum, während Reisen und andere Konsumorte des Außerhaushaltsverbrauchs.

Der Getränkeverbrauch wird ausgehend von den Absatzmengen und den endgültigen Daten der Außenhandelsstatistik für die einzelnen Packmittel ermittelt. Auch bezüglich der Außenhandelsdaten werden, soweit sich Widersprüche mit anderen Daten erkennen lassen, Überprüfungen vorgenommen. Dazu gehören z.B. Anfragen zu Überprüfung von Daten an das Statistische Bundesamt sowie der Vergleich mit Eurostat Daten.

Ein weiterer Baustein bei der Berechnung der packmittelspezifischen Verbrauchsdaten sind die Daten der GfK, die speziell für diesen Untersuchungszweck für die Getränkesegmente Wässer, Erfrischungsgetränke, Säfte, Teegetränke, Sportgetränke, Bier, Wein und Sekt erstellt wurden. Die Daten basieren auf dem GfK ConsumerPanel FMCG. Mit FMCG (Fast Moving Consumer Goods) werden Konsumgüter bezeichnet, die in der Regel täglich benötigt werden. Damit sind alle Vertriebsstellen des LEH sowie Getränkeshops bzw. Getränkeheimdienste abgedeckt. Sie decken aber nicht den gesamten Getränkeverbrauch in Deutschland ab, sondern nur den Haushaltsverbrauch. Trotzdem sind sie ein wichtiges Instrument zum Abgleich und zur Ergänzung der von GVM ermittelten Daten, besonders hinsichtlich der Verpackungsstruktur.¹⁷

Eine weitere Datenquelle sind die Daten von dem Handelspanel der IRI-Gruppe (Information Resources GmbH), die für die GVM zusammengestellt wurden. Die IRI-Daten beziehen sich auf eine sehr differenzierte Auflistung von Füllgrößen und Packmitteln für alkoholfreie Getränke, Milchkonsumgetränke und Sojagetränke. Auch die IRI-Daten beziehen nicht den vollständigen Markt mit ein, so dass zur Ermittlung des Verbrauchs eine eingehende Nachbearbeitung unter Rückgriff auf Abfüllung und Außenhandel erforderlich ist.¹⁸

¹⁶ GVM (2016)

¹⁷ GfK (2019)

¹⁸ IRI-Group (2019)

4 Ergebnisse der Untersuchung

4.1 Datenauswertung nach Vorgaben VerpackV

Der Verbrauch der Getränke, die unter den § 9 der VerpackV fallen, hatte 2018 ein Volumen von 33,6 Mrd. Liter. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme in Höhe von 1,4 Mrd. Liter.

Hauptursache für den Nachfrageanstieg war die fast durchgängige sehr warme und trockene Witterung in den Monaten April bis September.

In 2018 entwickelte sich der Getränkeverbrauch in allen Segmenten positiv (siehe Tabelle 7 bis 9).

**Tabelle 7: Entwicklung des Verbrauchs von Getränken nach § 9 VerpackV
2014 – 2018 in Mio. Liter**

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018
Wässer	14.026	14.702	15.071	14.994	15.518
Bier inkl. Biermischgetränke	6.766	6.710	6.655	6.631	6.674
Erfrischungsgetränke	10.899	10.932	10.914	10.561	11.393
Alkoholhaltige Mischgetränke	9	9	10	12	13
Summe Getränke nach § 9 VerpackV	31.700	32.354	32.650	32.198	33.598

**Tabelle 8: Jährliche Veränderung des Getränkeverbrauchs nach § 9 VerpackV
2014 – 2018 in %**

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018
Wässer		+ 4,8%	+ 2,5%	- 0,5%	+ 3,5%
Bier inkl. Biermischgetränke		- 0,8%	- 0,8%	- 0,4%	+ 0,7%
Erfrischungsgetränke		+ 0,3%	- 0,2%	- 3,2%	+ 7,9%
Alkoholhaltige Mischgetränke		- 1,4%	+ 17,6%	+ 11,8%	+ 8,2%
Summe Getränke nach § 9 VerpackV		+ 2,1%	+ 0,9%	- 1,4%	+ 4,3%

Betrachtet man die Entwicklung der Pro-Kopf-Getränkeverbräuche 2018, so zeigt sich, dass der Pro-Kopf-Verbrauch nicht ganz so stark angestiegen ist wie die Gesamtmenge. Das heißt, dass die Zuwächse der Gesamtmenge in geringem Maße zusätzlich durch das Bevölkerungswachstum angekurbelt worden sind.

Tabelle 9: Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Getränken nach § 9 VerpackV 2014 – 2018 in Liter pro Einwohner

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018	Änderungen 2018 ggü. 2017
Einwohner in Mio.	80,983	81,687	82,349	82,657	82,906	+ 0,3%
Wässer	173,2	180,0	183,0	181,4	187,2	+ 3,2%
Bier inkl. Biermischgetränke	83,5	82,1	80,8	80,2	80,5	+ 0,4%
Erfrischungsgetränke	134,6	133,8	132,5	127,8	137,4	+ 7,6%
Alkoholhaltige Mischgetränke	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	+ 7,8%
Summe Getränke nach § 9 VerpackV	391,4	396,1	396,5	389,5	405,3	+ 4,0%

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Marktbedeutung der Getränkesegmente in den vergangenen 5 Jahren.

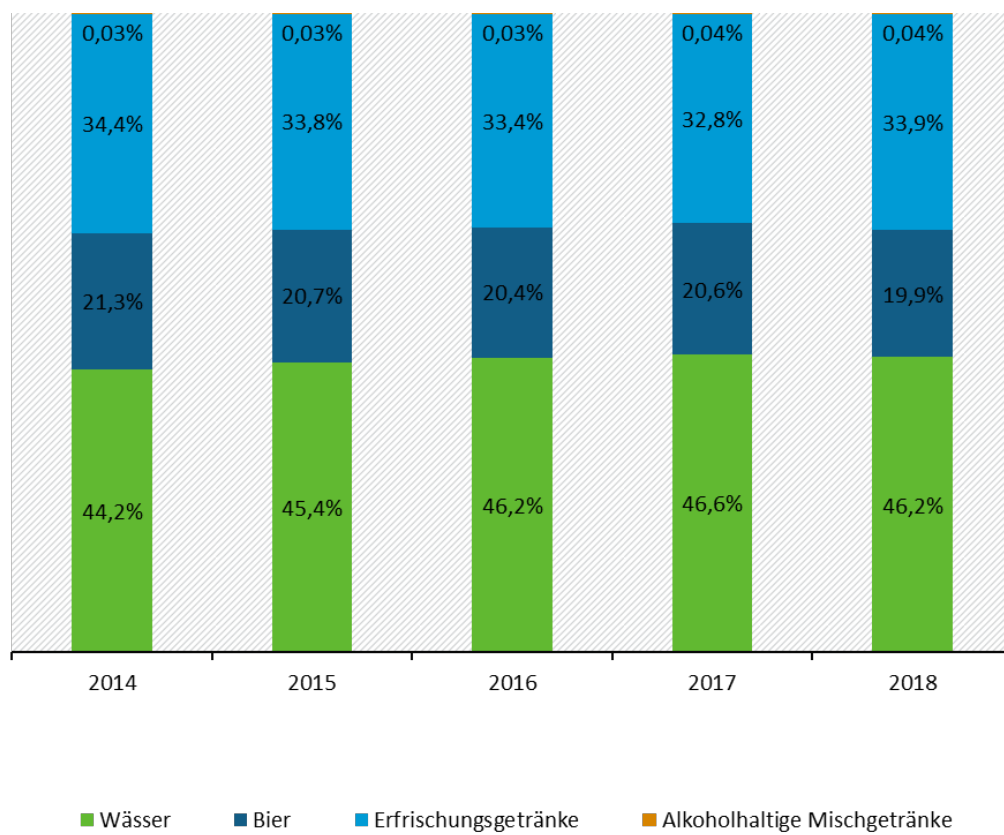
Wässer haben kontinuierlich ihren Marktanteil von 44,2 % in 2014 auf 46,6 % in 2017 gesteigert, verloren aber in 2018 0,4 Prozentpunkte.

Dieser Zuwachs ging zu Gunsten von Erfrischungsgetränken, die 2018 1,1 Prozentpunkte gewinnen konnten.

Wie schon seit Jahren verlor Bier Marktanteile ausgehend von 21,3 % in 2014 mit einem Verlust von 1,4 Prozentpunkten bis 2018 auf 19,9 %.

Die Marktanteile der Getränkesegmente sind eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des MövE-Anteils für pfandpflichtige Getränkesegmente insgesamt. So entsprechen die Prozentsätze den Gewichtungsfaktoren, mit dem die MövE-Anteile der einzelnen Segmente in den Gesamtanteil eingehen.

Abbildung 5: Struktur der Getränkesegmente nach § 9 VerpackV 2014 bis 2018



Quelle: eigene Darstellung, GVM

4.1.1 Entwicklung des Getränkeverbrauchs in den bepfandeten Getränkesegmenten

4.1.1.1 Wässer

Der Verbrauch an Wässern erreichte 2018 15,5 Mrd. Liter und stieg erneut um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Wässer haben ihren Marktanteil von 44,2 % in 2014 bis 2017 auf 46,6 % stetig ausgebaut. 2018 haben sie jedoch trotz hoher Mengenzuwächse 0,4 Prozentpunkte an Erfrischungsgetränke abgeben müssen.

Sowohl Wässer mit als auch ohne Kohlensäure haben in dem letzten Jahr Zuwächse verzeichnet. Wässer ohne CO₂ hatten dabei höhere Wachstumsraten als Wässer mit CO₂. Entsprechend verschob sich die Aufteilung der Segmente im Verbrauch zu Gunsten von Wässern ohne Kohlensäure, die nun einen Marktanteil am Wassermarkt von 26,2 % haben (2014: 23,4 %).

Tabelle 10: Entwicklung der Wässer 2014 – 2018 in Mio. Liter, einschließlich Untersegmente

Wässer	2014	2015	2016	2017	2018	Änderungen 2018 ggü. 2017
Wässer mit CO2	10.740	11.206	11.322	11.127	11.453	+ 2,9%
Wässer ohne CO2	3.286	3.496	3.749	3.867	4.065	+ 5,1%
Wässer gesamt	14.026	14.702	15.071	14.994	15.518	+ 3,5%

Die Entwicklung des Wassermarktes wird hauptsächlich von einem preisaggressiven Wettbewerb geprägt. Sehr gut zu beobachten war dies in der Vergangenheit, wo nicht mehr nur die Platzierung von unterschiedlichen Preissegmenten (Preiseinstieg, Premium) der Abfüller eine Rolle spielte. Sondern auch Top-Marken stiegen in ansonsten eher niedrigpreisige Distributionsschienen wie den Discount ein.

Auf der anderen Seite ist im Premium-Segment ein Trend zur Individualisierung der Mehrweg-Flaschen außerhalb der Gastronomie zu beobachten, um so mittels eines Alleinstellungsmerkmals die Besonderheit der Premium-Marke hervorzuheben.

Der Anteil der Individual-Flaschen am Getränkeverbrauch in Mehrweg-Flaschen betrug 2012 für Wässer 25 %. Bis 2017 stieg dieser Anteil um 4 Prozentpunkte auf 29 %. In einer Prognose für 2022 geht GVM davon aus, dass der Anteil der Individual-Flaschen um weitere 4 Prozentpunkte auf 33 % ansteigen wird.

Für alle bepfandeten Getränkekategorien hinweg hat die GVM einen Anteil der Individual-Flaschen am Getränkeverbrauch in Mehrweg-Flaschen von 43 % für 2017 ermittelt.

4.1.1.2 Bier

Der Bierverbrauch sinkt seit vielen Jahren zu Gunsten der alkoholfreien Getränke. In 2018 ist der negative Trend der Branche durch den langen und heißen Sommer sowie durch das Sportereignis der Fußball-Weltmeisterschaft abgefangen worden. Durch das gute Biergartenwetter stieg die Nachfrage nach Bier um 0,7 % auf 6,6 Mrd. Liter an.

Beliebteste Biersorte der Deutschen ist nach wie vor das Pils. Immer populärer werden aber mittlerweile das Helle und Keller-, Land- und Zwickelbiere und andere regionale Bierspezialitäten wie Craftbiere. Auch Biermischgetränke sowie alkoholfreie Biere erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Nach Angaben des Brauer-Bundes steht die Braubranche nach wie vor unter hohem Preis- und Wettbewerbsdruck. Die Diversifizierung der Biersorten und die Individualisierung der Gebinde sei jedoch eine Strategie der Brauereien sich im Wettbewerb zu behaupten. So stehen die rund 1.539 deutschen Brauereien mittlerweile für rund 6.000 verschiedene Biermarken, das sind etwa 1.000 mehr als noch vor zehn Jahren.

Der Anteil der Individual-Flaschen am Getränkeverbrauch in Mehrweg-Flaschen betrug 2012 für Bier nur 15 %. Bis 2017 stieg dieser Anteil um 27 Prozentpunkte auf 42 %. In einer Prognose für 2022 geht GVM davon aus, dass der Anteil der Individual-Flaschen um weitere 7 Prozentpunkte auf 49 % ansteigen wird.

4.1.1.3 Erfrischungsgetränke

Der seit Jahren ungebrochene Trend zur gesunden Ernährung drosselt den Konsum an Süßgetränken. Der Verbrauch an Erfrischungsgetränken ist bis 2017 stetig zurückgegangen.

2018 haben jedoch auch die Erfrischungsgetränke von der Wettersituation in 2018 profitiert. Der Pro-Kopf-Verbrauch stieg um 7,6 % auf 137,4 Mio. Liter.

Insgesamt hat das Füllvolumen an Erfrischungsgetränken in 2018 um 0,8 Mrd. Liter zugenommen. Außer bei Fruchtsaftgetränken haben alle Untersegmente Zuwächse verzeichnet.

Der Anteil der Individual-Flaschen am Getränkeverbrauch in Mehrweg-Flaschen betrug 2012 für Erfrischungsgetränke bereits 78 %. Bis 2017 blieb dieser Wert stabil. In einer Prognose für 2022 geht GVM davon aus, dass der Anteil der Individual-Flaschen nur noch um 1 Prozentpunkt auf 79 % wachsen wird.

Tabelle 11: Entwicklung der Erfrischungsgetränke 2014 – 2018 in Mio. Liter

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018	Änderungen 2018 ggü. 2017
Fruchtsaftgetränke	2.357	2.380	2.287	2.203	2.201	- 0,1%
Sport- und Energiegetränke	552	578	610	637	676	+ 6,1%
Eistee	751	783	829	813	862	+ 6,0%
Limonaden, Brausen, Bittergetränke	7.167	7.123	7.099	6.816	7.502	+ 10,1%
Sonstige Getränke*	64	68	89	92	152	+ 66,3%
Erfrischungsgetränke gesamt	10.891	10.932	10.914	10.561	11.393	+ 7,9%

*Sonstige Getränke: Kaffeegetränke, Sojagetränke und ab 2018 inkl. sonstige Milchersatzgetränke auf Basis von Getreide und Nüssen

Wie die Tabelle hinweist, verläuft die Entwicklung der Teilsegmente unterschiedlich.

- Das Untersegment **Fruchtsaftgetränke**, in dem neben den Fruchtsaftgetränken im Sinne der Leitsätze für Erfrischungsgetränke auch Schorlen, Near-Water, Wasser-Plus und Wellnessgetränke zusammengefasst werden, verlor 2018 2 Mio. Liter (minus 0,1 % ggü. 2017). In diesem Teilsegment waren die einzigen Rückgänge zu verzeichnen.
- **Sportgetränke** verzeichneten von 2017 auf 2018 ein Plus von 39 Mio. Liter. Im Laufe des Betrachtungszeitraums von fünf Jahren ist der Absatz um 22,6 % angestiegen. Damit lag der Anteil an den Erfrischungsgetränken 2018 bei 5,9 % gegenüber 5,1 % in 2014. Treibende Kraft sind die Energiegetränke, deren Anteile seit vielen Jahren kontinuierliche wachsen.

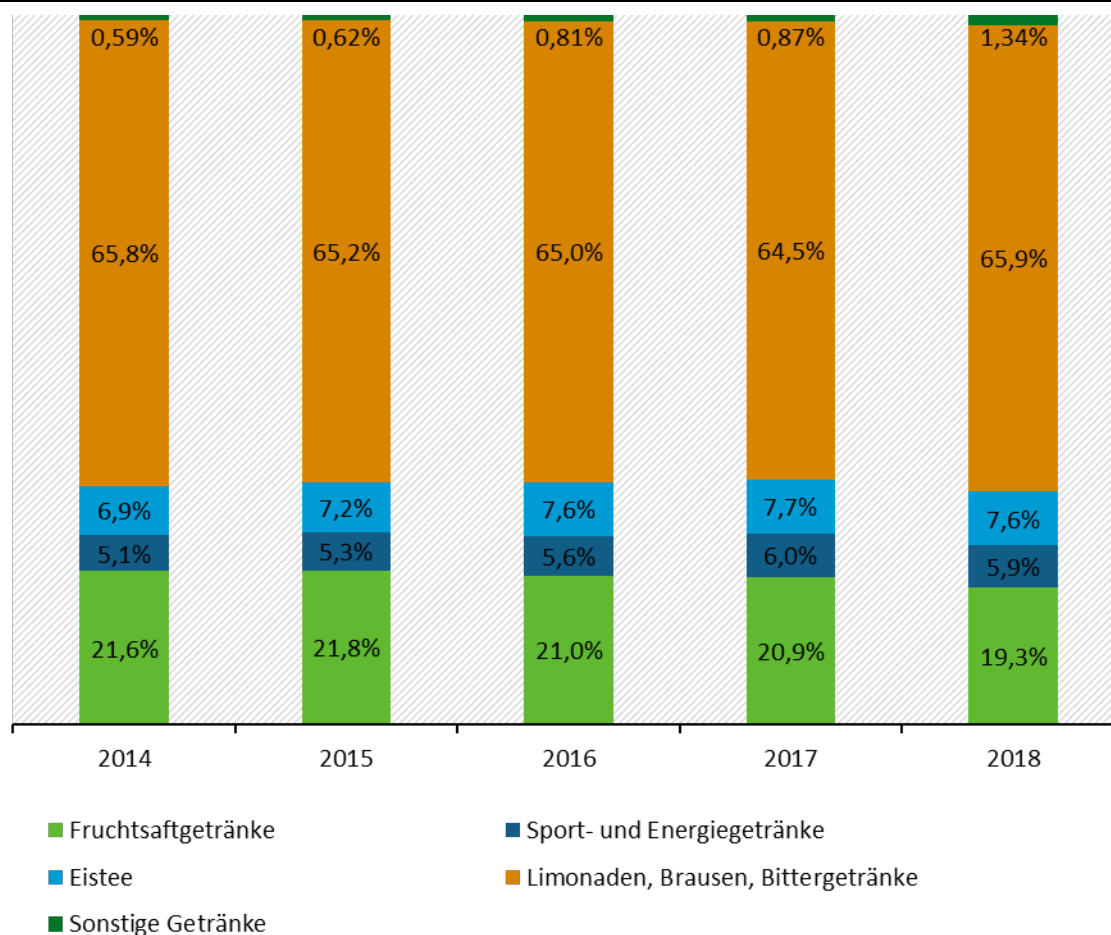
Dabei spielen heute die Handelsmarken eine starke Rolle und haben sich neben dem Marktführer und anderen Marken längst etabliert.

- ▶ Über den gesamten Fünf-Jahres-Zeitraum wies **Eistee** ebenso Zuwächse im Konsum auf (Plus 14,7 % von 2014 bis 2018). 2018 hat Eistee um 6 % auf 862 Mio. Liter zugelegt.
- ▶ Insgesamt sind die **Limonaden** mit 65,9 % Marktanteil in 2018 das mit Abstand wichtigste Untersegment der Erfrischungsgetränke. 2018 hatte dieses Untersegment mit 687 Mio. Liter den höchsten Mengenzuwachs (Plus 10,1 % ggü. dem Vorjahr).
- ▶ Ein kräftiger Anstieg des Verbrauchs war erneut bei den **sonstigen Getränken** (Soja- und Sojamischgetränke, Kaffeegetränke¹⁹, ab 2018 zzgl. sonstige Milchersatzgetränke auf Getreide- und Nussbasis) zu verzeichnen. Mit einem Plus von 61 Mio. Liter erreichten diese Getränke ein Verbrauchsvolumen von 152 Mio. Liter und damit 1,3 % des Marktes der Erfrischungsgetränke. Der Mengenzuwachs ist neben dem Nachfrageschub bei Soja- und Sojamischgetränken durch die neue systematische Betrachtung der sonstigen Milchersatzgetränke (Plus 51 Mio. Liter in 2018) zu erklären. Die trinkfertigen Kaffeegetränke sind 2013 in Folge von Rezeptumstellungen²⁰ bis auf Restmengen (0,4 Mio. Liter) praktisch vom Markt verschwunden.

¹⁹ Kaffeegetränke mit einem Milch- oder Milchprodukteanteil unter 50 %

²⁰ Die Rezepturumstellung umfasst u.a. die Erhöhung des Milch- oder Milchprodukteanteils auf über 50 %. Getränke mit einem Milchprodukteanteil von über 50 % zählen nicht mehr zu den Kaffeegetränken, sondern zu den Milchmischgetränken und sind nach VerpackV keine Erfrischungsgetränke (siehe auch Kapitel 2.3.3).

Abbildung 6: Struktur der Erfrischungsgetränke nach § 9 VerpackV 2014 bis 2018



Quelle: eigene Darstellung, GVM

4.1.1.4 Alkoholische Mischgetränke

2018 betrug der Marktanteil der alkoholhaltigen Mischgetränke an den nach § 9 Abs. 2 der VerpackV genannten Getränken unter 0,1%.

Trotz der geringen Marktbedeutung ist das Mengenwachstum dieses Segmentes beachtlich.

Im Zeitraum von 2014 bis 2018 ist der Verbrauch an alkoholhaltigen Mischgetränken jährlich durchschnittlich um 8,8 % angestiegen. 2018 betrug der Pro-Kopf-Verbrauch 0,2 Liter (Plus 7,8 % ggü. dem Vorjahr).

Auf dem Markt werden verstärkt alkoholhaltige Spirituosenmischgetränke (sogenannte Alcopops), in welchen der Alkohol geschmacklich durch die Beimischung von Süßgetränken überdeckt wird, angeboten. Problematisch an diesen Getränken ist, dass insbesondere Jugendliche den enthaltenen Alkohol zunächst nicht bemerken.

4.1.2 Packmittelentwicklung

In den folgenden Abschnitten werden die marktforscherischen Ergebnisse zur Packmittelentwicklung dargestellt. Dies erfolgt in drei Schritten:

1. Entwicklung des MövE-Anteils
2. Überblick über die Packmittelentwicklung
3. Entwicklung der Packmittelstruktur für die einzelnen Getränkesegmente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des MövE-Anteils für die Getränke nach § 9 der VerpackV für die Jahre 2014 bis 2018:

Tabelle 12: Entwicklung des MövE-Verpackungsanteils für Getränke in bepfandeten Getränkesegmenten 2014 - 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil MövE	46,1%	45,5%	44,2%	43,6%	42,8%
Änd. zum Vorjahr in %-Punkten	- 0,1%	- 0,6%	- 1,3%	- 0,6%	- 0,8%
dv. Anteil MW	45,4%	44,3%	42,8%	42,2%	41,2%
Änd. zum Vorjahr in %-Punkten	+ 0,3%	- 1,1%	- 1,5%	- 0,7%	- 1,0%
dv. Anteil övE	0,7%	1,2%	1,4%	1,5%	1,6%
Änd. zum Vorjahr in %-Punkten	- 0,4%	+ 0,5%	+ 0,2%	+ 0,0%	+ 0,2%

Die Auswertung der Getränkeabfüllung nach Verpackungen in Deutschland ergibt für 2018 einen Anteil der MövE-Verpackungen von 42,8 %. Damit hat sich der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte verringert.

In den letzten 5 Jahren ist der MövE-Anteil um 3,3 Prozentpunkte zurückgegangen, was einem durchschnittlichen Rückgang von 0,6 Prozent Füllvolumen pro Jahr entspricht.

MövE-Verpackungen sind auf Grund der Marktverluste von Mehrwegflaschen zurückgegangen. Ihr Anteil ist im Zeitraum von 2014 bis 2018 um 4,2 Prozentpunkte gesunken. Im Bezugsjahr 2018 nahm die Mehrwegquote um 1,0 Prozentpunkte ab.

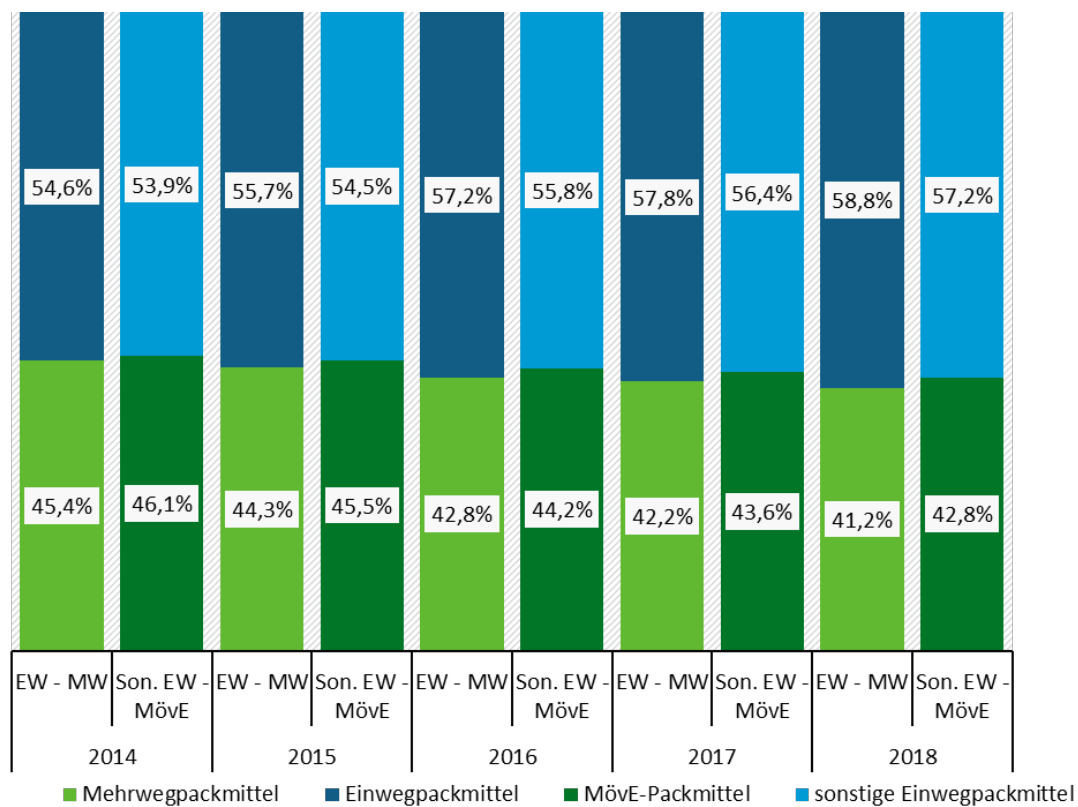
Die övE-Verpackungen konnten dagegen ihren Marktanteil geringfügig ausbauen. Im Bezugsjahr nahm der Marktanteil um 0,1 Prozentpunkte auf 1,6 % zu.

Gruppiert man die Packmittel nach den Merkmalen

- Einweg- bzw. Mehrwegverpackungen oder
- MövE-Verpackungen bzw. sonstige Einwegverpackungen

so ergibt sich für die Periode 2014 - 2018 nachfolgendes Bild:

Abbildung 7: Entwicklung der Anteile Mehrweg-/Einwegverpackungen und MövE-/sonstige Einwegverpackungen 2014 - 2018



Quelle: eigene Darstellung, GVM

Auf Grund des leichten Zuwachses der övE-Packmittel wird der Abstand zwischen den beiden Gruppierungsvarianten etwas größer. 2018 überschritt der Anteil der MövE-Packmittel den Mehrweganteil um 1,6 Prozentpunkte.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Packmittelstruktur der einzelnen Getränkesegmente betrachtet.

Tabelle 13: Marktanteile der Packmittelgruppen für bepfandete Getränkesegmente je Getränkeart 2018

Getränkesegmente	Gesamt	Möve-Packmittel	darunter Mehrweg	darunter övE	Sonstige Einweg	Einweg gesamt
Wässer	100,0%	39,1%	38,8%	0,3%	60,9%	61,2%
Bier inkl. Biermischgetränke	100,0%	79,5%	79,5%	0,0%	20,5%	20,5%
Erfrischungsgetränke	100,0%	26,5%	22,0%	4,4%	73,5%	78,0%
Alkoholhaltige Mischgetränke	100,0%	6,4%	5,8%	0,5%	93,6%	94,2%
Summe Getränke nach § 9 VerpackV	100,0%	42,8%	41,2%	1,6%	57,2%	58,8%

Tabelle 13 bildet die aktuellen Anteile von Einweg-, Mehrweg- und övE-Verpackungen innerhalb der verschiedenen Getränkesegmente ab.

Durch Differenzierung der MövE-Packmittel nach Getränkesegmenten lässt sich zeigen, in wie weit die Veränderungen 2018 gegenüber 2017 auf die Änderung des Marktvolumens in den Getränkesegmenten oder auf Substitutionen zu anderen Packmitteln zurückzuführen sind.

Bei einer Trennung des Marktmengeneffektes vom Packmittelsubstitutionseffekt wird unterstellt, dass alle Packmittel sich wie das entsprechende Getränkesegment entwickelt hätten. Dieser Wert ist in der folgenden Tabelle in Spalte 6 als *Möve Mengeneffekt* ausgewiesen.

Die Subtraktion der tatsächlichen Änderung des Verbrauchs der MövE Packmittel mit dem theoretisch möglichen Mengenwert ergibt den Substitutionswert (siehe Spalte 7 *Möve Substitutionseffekt*).

Insgesamt stieg das Volumen in MövE-Verpackungen bei den Getränken innerhalb § 9 VerpackV 2018 gegenüber 2017 um 2,4 % (Plus 333 Mio. Liter). Da der Gesamtmarkt aber mit 4,3 % stärker angestiegen ist, wäre bei gleicher Packmittelstruktur wie 2017 ein Anstieg von 611 Mio. Liter zu erwarten gewesen. Daraus ergibt sich 2018 ein negatives Substitutionsvolumen der MövE-Packmittel von 278 Mio. Liter gegenüber 2017.

Tabelle 14 zeigt die Ergebnisse der Berechnungen für jedes Getränkesegment.

Tabelle 14: Entwicklung des Gesamtverbrauchs im Vergleich zur Entwicklung bei MövE-Verpackungen je Getränkeart 2018 ggü. 2017 in Mio. Liter

Getränkesegmente	ALLE Packmittel 2018 / 2017	dv. Mehrweg 2018 / 2017	dv. öve 2018 / 2017	Möve 2018 / 2017	Möve Mengen- effekt	Möve Substitutions- effekt
Wässer	+ 523	+ 304	+ 1	+ 305	+ 201	+ 104
Bier inkl. Biermischgetränke	+ 43	- 123		- 123	+ 36	- 158
Erfrischungsgetränke	+ 832	+ 76	+ 74	+ 150	+ 226	- 75
Alkoholhaltige Mischgetränke	+ 1	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
Summe Getränke nach § 9 VerpackV	+ 1400	+ 257	+ 75	+ 333	+ 611	- 278

Die wichtigsten Ergebnisse im Vergleich 2018 zu 2017 für die einzelnen Getränkesegmente sind:

- Das Segment **Wässer** stieg um 523 Mio. Liter im Verbrauch gegenüber dem letzten Jahr (plus 3,5 %). Der Absatz in Mehrwegflaschen nahm dabei um 304 Mio. Liter zu (plus 5,3 %), Getränkekarton spielt in diesem Segment eine untergeordnete Rolle, stieg aber auch um 1 Mio. Liter (plus 2,5 %). Insgesamt haben sich die MövE-Verpackungen besser entwickelt als die sonstigen Einwegverpackungen. Wässer haben somit Substitutionsgewinne zu Gunsten von MövE-Verpackungen in Höhe von 104 Mio. Liter gegenüber Einwegverpackungen realisieren können.
- Der Verbrauch von **Bier** ist 2018 um 43 Mio. Liter gestiegen (plus 0,7 %). Gleichzeitig ist das Volumen in Mehrweg-Glasflaschen um 2,3 % gesunken (minus 123 Mio. Liter). Von den Substitutionsverlusten in Höhe von 158 Mio. Liter haben die Getränkedosen profitiert (plus 35 % ggü. Vorjahr).
- Bei den **Erfrischungsgetränken** ist der Gesamtmarkt um 7,9 % angestiegen (plus 832 Mio. Liter), die MövE-Verpackungen sind dabei aber nur um 5,2 % (plus 150 Mio. Liter) gewachsen. Mehrweggebinde konnten ein Plus von 3,1 % und övE-Verpackungen einen Zuwachs von 17,3 % generieren. Trotzdem waren Substitutionsverluste in Höhe von 75 Mio. Liter zu verzeichnen, die den Einweg-Kunststoffflaschen sowie den Getränkedosen zu Gute kamen.
- Bei den **alkoholhaltigen Mischgetränken** spielten die Substitutionseffekte eine marginale Rolle.

Die Einzeleffekte der Substitutionsbewegungen werden für jedes Getränkesegment separat betrachtet.

Im Ergebnis werden die Packmittelentwicklungen für die gesamte Gruppe der bepfandeten Getränke zusammengefasst, hierbei entsteht folgende Übersicht:

Tabelle 15: Marktanteile ausgewählter Packmittel und Änderungen in Prozentpunkten ggü. dem Vorjahr am Getränkeverbrauch gesamt innerhalb § 9 VerpackV 2014 bis 2018

Packmittelsegmente	2014	2015	2016	2017	2018
Mehrweg gesamt	45,4%	44,3%	42,8%	42,2%	41,2%
Änd. ggü. Vorjahr		- 1,1%	- 1,5%	- 0,7%	- 1,0%
dv. Mehrweg-Glasflaschen	30,6%	29,9%	29,2%	29,4%	28,5%
Änd. ggü. Vorjahr		- 0,6%	- 0,7%	+ 0,2%	- 0,9%
dv. Mehrweg-Kunststoffflaschen	14,8%	14,3%	13,6%	12,8%	12,6%
Änd. ggü. Vorjahr		- 0,5%	- 0,7%	- 0,8%	- 0,1%
Einweg gesamt	54,6%	55,7%	57,2%	57,8%	58,8%
Änd. ggü. Vorjahr		+ 1,1%	+ 1,5%	+ 0,7%	+ 1,0%
dv. Getränkekarton	0,8%	1,0%	1,1%	1,2%	1,4%
Änd. ggü. Vorjahr		+ 0,2%	+ 0,2%	+ 0,1%	+ 0,2%
dv. Einweg-Kunststoffflaschen	50,4%	51,2%	52,2%	52,0%	52,2%
Änd. ggü. Vorjahr		+ 0,8%	+ 1,0%	- 0,2%	+ 0,3%
dv. Einweg-Glasflaschen	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%
Änd. ggü. Vorjahr		- 0,0%	- 0,0%	+ 0,0%	- 0,1%
dv. Getränkedosen	2,6%	2,8%	3,2%	4,0%	4,6%
Änd. ggü. Vorjahr		+ 0,2%	+ 0,3%	+ 0,8%	+ 0,6%

- **Mehrweg-Glasflaschen** sind nach wie vor die zweitstärkste Packmittelgruppe (hinter Einweg-Kunststoffflaschen). Bis 2018 haben sie jedoch stetig Anteile verloren. So lag 2018 das Getränkevolumen um 0,9 Prozentpunkte niedriger als 2017. Im Fünf-Jahreszeitraum reduzierte sich der Marktanteil von 30,6 % in 2014 um 2,1 Prozentpunkte auf 28,5 % in 2018.
- **Mehrweg-Kunststoffflaschen** büßten 2018 gegenüber dem Vorjahr 0,2 Prozentpunkte ihres Marktvolumens ein. Die Verluste bei Mehrweg-Kunststoffflaschen waren nicht ganz so hoch wie bei Mehrweg-Glasflaschen. Der Marktanteil lag 2018 bei 12,6 %, somit 2,2 Prozentpunkte niedriger als 2014.

- **Der Marktanteil des Getränkekartons** ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. 2018 wuchs der Marktanteil um 0,2 Prozentpunkte und erreichte damit 1,4 %.
- **Einweg-Kunststoffflaschen** waren 2018 mit 52,2 % am Getränkeverbrauch das am häufigsten eingesetzte Packmittel. Ihr Anteil stieg um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2014 stieg ihr Anteil um 1,8 Prozentpunkte. Die hohen jährlichen Zuwachsraten der vergangenen zehn Jahre sind gebremst.
- **Einweg-Glasflaschen** sind mit einem Anteil von deutlich unter 1 % von geringer Bedeutung.
- Von 2014 bis 2018 stieg der Marktanteil der **Getränkedosen** kontinuierlich an. Im Bezugsjahr erhielten die Getränkedosen 0,6 Prozentpunkte hinzu und erzielten einen Marktanteil von 4,6 %.

4.2 Datenauswertung nach Vorgaben VerpackG

Nach dem VerpackG wird die Definition der pfandpflichtigen Einweggetränke-Verpackungen erweitert. Neu ist die Pfandpflicht für:

- Kohlensäurehaltige Nektare
- Erfrischungsgetränke mit einem Molkeanteil

Kohlensäurehaltige Nektare

Frucht- und Gemüsenektare fallen immer dann unter die Pfandpflicht (§ 31 Abs. 4 Nr. 7 i), wenn es sich um kohlensäurehaltige Nektare handelt. *„Die Neuregelung führt dazu, dass beispielsweise auch auf Apfelschorlen-Getränke, die sich von den anderen kohlensäurehaltigen Erfrischungsgetränken, die der Pfandpflicht unterliegen, kaum unterscheiden, ein Pfand zu erheben ist.“*²¹

Die GVM-Daten zeigen die begrenzte Bedeutung dieser Maßnahme:

2018 wurden danach 35 Mio. Liter kohlensäurehaltige Frucht- und Gemüsenektare mit einem Anteil von 5,1 % am Gesamtverbrauch der Nektare abgesetzt. Abgefüllt wurde diese Menge überwiegend in Einweg-Kunststoffflaschen.

Molkeerzeugnisse

Pfandfreigestellte Molkegetränke werden nun enger gefasst.²²

Erfrischungsgetränke, die statt Quell-, Trink- oder Mineralwasser mit Molkewasser hergestellt werden, fallen unter die Pfanderhebungspflicht. Dies betrifft Getränke, die aus auf Molke extrahiertem Wasser basieren. Die häufigste Anwendung findet sich bei Energiegetränken.

Weiterhin pfandbefreit sind:

- Milch und Milchmischgetränke mit einem Milchanteil von mindestens 50 % (§ 31 Abs. Nr. 7f)

²¹ Drucksache 18/11274, 2017, S. 133.

²² Drucksache 18/11274, 2017, S. 133.

► Sonstige trinkbare Milcherzeugnisse, insbesondere Joghurt und Kefir (§ 31 Abs. 4 Nr. 7g)

Wie in Kapitel 2. erläutert, zählt die GVM sowohl in dem aktuellen wie schon in den vorherigen Berichten, die molkebasierten Getränke, die den Erfrischungsgetränken ähnlich sind, zu den Erfrischungsgetränken.

In 2018 war die Marktmenge der molkebasierten Erfrischungsgetränke sehr gering (2 bis 3 Mio. Liter). Dieses Volumen entspricht einem Marktanteil von unter einem Prozent an den Sportgetränken (inkl. Energiegetränken). Abgefüllt wurden diese Getränke vorwiegend in Getränkedosen.

Ergebnis Mehrwegquote für Getränke in bepfandeten Getränkesegmenten nach VerpackG

Im Unterschied zu der VerpackV gibt es im VerpackG keine quantitative Zielvorgabe für MövE-Verpackungen. Der Gesetzgeber hat den Begriff der „ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen“ nicht in das Gesetz übernommen. Die Zielvorgabe bezieht sich ausschließlich auf Mehrwegverpackungen. Demzufolge sollen nur noch die Mehrweganteile ausgewiesen werden.

Tabelle 16: Mehrwegquote für Getränke in bepfandeten Getränkesegmenten nach VerpackG und nach VerpackV für 2018, alle Getränke

Verpackungen	2018 VerpackG	2018 VerpackV
Mehrwegverpackungen	41,1%	41,2%
Einwegverpackungen	58,9%	58,8%
ALLE Verpackungen	100,0%	100,0%

Im Ergebnis betrug die Mehrwegquote 41,1 % nach VerpackG.

Aufgrund der Pfanderweiterung um kohlenensäurehaltige Nektare ist die Mehrwegquote nach VerpackG um 0,1 Prozentpunkte niedriger als nach VerpackV.

In Tabelle 17 wird deutlich, dass nur das Segment Erfrischungsgetränke von der Neuregelung betroffen ist. Die Abweichungen liegen im Promillebereich.

Tabelle 17: Mehrwegquote für Getränke in bepfandeten Getränkesegmenten nach VerpackG und nach VerpackV für 2018, nach Getränkesegmenten

Getränkesegmente	2018 VerpackG	2018 VerpackV
Wässer	38,81%	38,81%
Bier inkl. Biermischgetränke	79,48%	79,48%
Erfrischungsgetränke	21,98%	22,04%
Alkoholhaltige Mischgetränke	5,84%	5,84%
Summe Getränke bepfandete Getränke	41,15%	41,19%

5 Exkurs

5.1 Der Getränkeverbrauch in Deutschland

2018 wurden in Deutschland 44,0 Mrd. Liter Getränke (abgefüllt in Verkaufsverpackungen unter 10 Liter) konsumiert. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2017 einem Zuwachs von 3,1 %. Seit 2014 nahm der Getränkeverbrauch jährlich um durchschnittlich 1,1 % zu.

- Der Verbrauch in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten stieg gegenüber 2017 um 4,3 % und erreichte ein Volumen von 33,6 Mrd. Liter in 2018. Im Vergleich zu 2014 entspricht dies einem Zuwachs von 6,0 %.²³
- Die Getränkesegmente, die nicht unter den § 9 der VerpackV fallen, erzielten im Jahr 2018 ein Volumen von 10,4 Mrd. Liter. Im Vergleich zum Jahr 2017 sank der Verbrauch um 0,8 %. 2018 hat der Verbrauch mit jährlichen Schwankungen das Niveau von 2014 erreicht.²⁴

Tabelle 18: Entwicklung des Gesamtverbrauchs unabhängig von der Pfandpflicht nach Vorgaben VerpackV in Mio. Liter

Zuordnung Getränke	2014	2015	2016	2017	2018
Summe Getränke nach § 9 VerpackV	31.700	32.354	32.650	32.198	33.598
Summe Getränke außerhalb § 9 VerpackV	10.414	10.642	10.704	10.512	10.432
Alle Getränke	42.114	42.996	43.354	42.710	44.029

Tabelle 19: Entwicklung des Gesamtverbrauchs unabhängig von der Pfandpflicht nach Vorgaben VerpackV in %

Zuordnung Getränke	2014	2015	2016	2017	2018
Summe Getränke nach § 9 VerpackV		+ 2,1%	+ 0,9%	- 1,4%	+ 4,3%
Summe Getränke außerhalb § 9 VerpackV		+ 2,2%	+ 0,6%	- 1,8%	- 0,8%
Alle Getränke		+ 2,1%	+ 0,8%	- 1,5%	+ 3,1%

Die bepfandeten Getränkesegmente haben sich im Trend positiv entwickelt. Witterungsbedingt stieg der Getränkeverbrauch in dem warmen Jahr 2018 mit 3,1 % besonders stark an.

²³ Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der bepfandeten Getränke betrug in diesem Zeitraum 1,5 %.

²⁴ Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der nicht bepfandeten Getränke betrug in diesem Zeitraum nur 0,04 %.

Der Verbrauch von Getränken, die nicht der Pfandregelung unterliegen, stagniert.

- Im Zeitraum 2014 bis 2018 hatten Säfte und Nektare, diätetische Getränke, Sekt und Milchgetränke im Durchschnitt negative jährliche Wachstumsraten.²⁵
- Positive durchschnittliche jährliche Wachstumsraten verzeichneten Wein, Spirituosen, Milchmischgetränke und sonstige milchbasierte Getränke (z.B. Buttermilch).

In der Summe ist der Konsum dieser Segmente durch die vergangenen warmen Jahre gesunken. Tabelle 20 zeigt die jährlichen Veränderungsraten der einzelnen Segmente im Überblick.

Tabelle 20: Jährliche Veränderung des Getränkeverbrauchs von Getränken außerhalb § 9 VerpackV 2014 bis 2018 in %

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018
Säfte, Nektare		+ 5,0%	+ 0,0%	- 4,0%	- 1,5%
Diätetische Getränke		- 14,4%	+ 8,0%	- 0,7%	- 0,1%
Wein		+ 7,1%	+ 0,1%	+ 2,4%	- 1,8%
Sekt		- 20,8%	+ 0,1%	- 5,2%	- 0,6%
Spirituosen		+ 0,6%	+ 4,8%	- 2,9%	+ 4,2%
Milchgetränke		- 0,2%	+ 0,8%	- 2,3%	- 1,1%
Milchmischgetränke		+ 7,8%	- 2,3%	+ 3,6%	+ 3,9%
Sonstige milch-basierte Getränke		+ 6,6%	+ 4,2%	- 3,1%	+ 5,7%
Summe Getränke außerhalb § 9 VerpackV		+ 2,2%	+ 0,6%	- 1,8%	- 0,8%

²⁵ Compound Annual Growth Rate (CAGR)

5.2 Mehrwegquoten für pfandpflichtige und pfandbefreite Getränke

5.2.1 Pfandpflichtige Getränke

Die VerpackV gibt als Zielgröße für Massenge Getränke den Anteil von 80 v.H. für Mehrweg- und ökologisch vorteilhafte Einweg-Verpackungen (MöVE) vor.

Nach dem VerpackG gibt es keine Zielvorgabe für MöVE-Verpackungen mehr. Das Gesetz hält dennoch an dem Ziel fest, Mehrweggetränkeverpackungen zu stärken. Im VerpackG ist festgehalten, dass Mehrweggetränkeverpackungen einen Anteil von mindestens 70 v.H. an den Getränken erreichen sollen.

Trotz dieser rechtlichen Rahmenbedingungen ist der Mehrweganteil seit Einführung der Pfandpflicht in 2003 kontinuierlich gesunken.

Grundlage für die Einführung des Pflichtpfandes auf Einweg-Getränkeverpackungen ist die VerpackV von 1991. Nachdem bundesweit der Mehrweganteil von Getränkeverpackungen seit 1997 unter 72 % gesunken war, wurde das Pflichtpfand 2003 im Handel vorgeschrieben. Das Pflichtpfand war für alle Getränkebereiche relevant, in denen der Anteil der Mehrwegflaschen unter dem Anteil von 1991 lag. Dies galt für die folgenden Segmente:

- ▶ Bier (inkl. Biermischgetränke)
- ▶ Mineralwasser (mit und ohne Kohlensäure)
- ▶ Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure

Seit dem Inkrafttreten der dritten Novelle der VerpackV in 2006 wurde die Pfandpflicht auf kohlensäurefreie Erfrischungsgetränke und alkoholhaltige Mischgetränke ausgeweitet.

Zielsetzung hierbei war, bei Mehrweg- und Einweg-Verpackungen ähnliche Bedingungen hinsichtlich der Rückgabemodalitäten zu etablieren, um so die relative Attraktivität der Mehrwegsysteme zu steigern. Das Ziel der Mehrwegstabilisierung wurde jedoch bis 2018 nur für einzelne Märkte, aber nicht für den Gesamtmarkt erreicht.

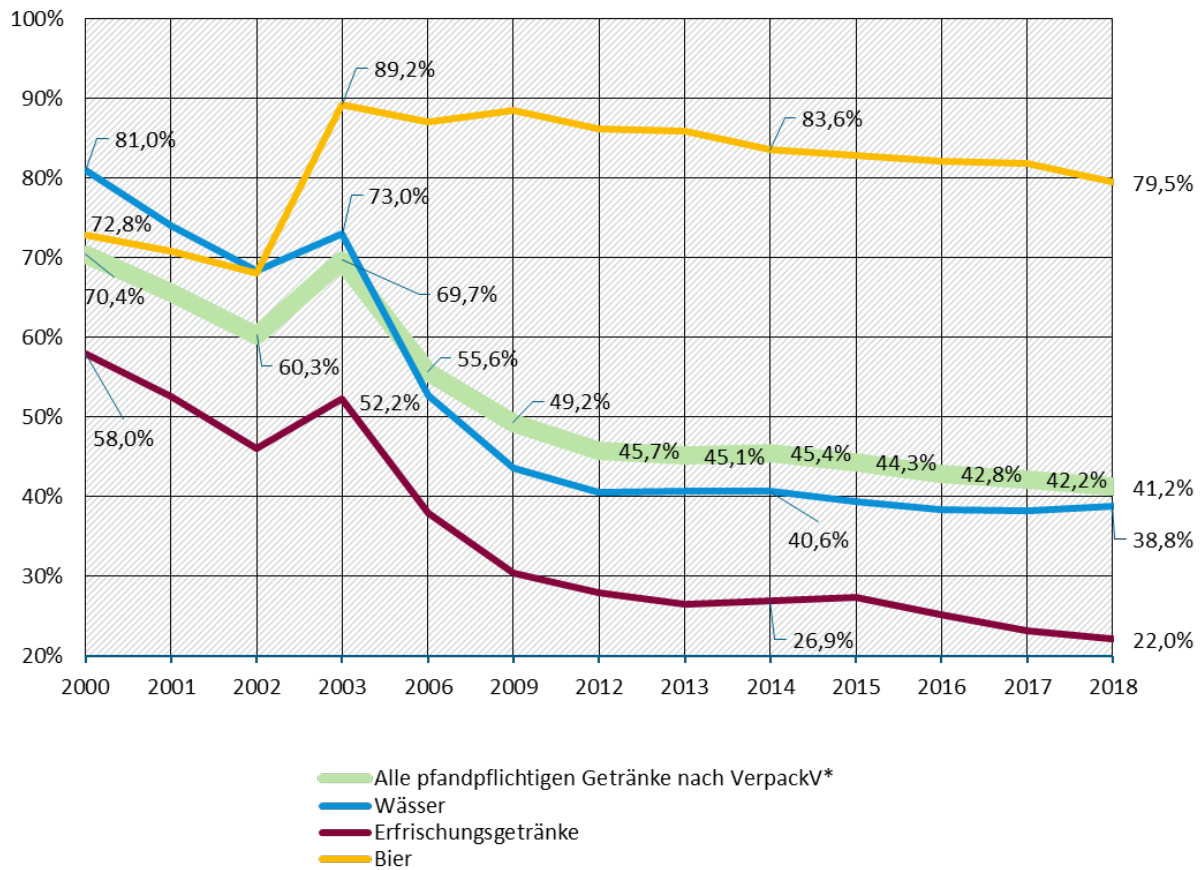
Es gibt keine monokausale Segmentübergreifende Erklärung für den Erfolg der Einwegverpackungen. Folgende Faktoren, die die Marktentwicklung der Einweg-Verpackungen – insbesondere der Einweg-Kunststoffflaschen – begünstigten, lassen sich dennoch benennen:

- ▶ Zentral sind die Kostenvorteile des Einwegsystems.
- ▶ Transportgewichte und der Flächenbedarf von Einweggebinden liegen weit unterhalb derer von Mehrweggebinden.
- ▶ Zudem ist die logistisch aufwändige Sortierung des Leerguts bei Einweggebinden nicht notwendig.

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Mehrwegquote für alle pfandpflichtigen Getränke differenziert nach Wässern, Erfrischungsgetränken und Bier.²⁶

²⁶ Im Anhang sind Zeitreihen der Mehrwegquoten nach Getränkesegmenten ab 2000 zusätzlich aufgeführt.

Abbildung 8: Entwicklung der Mehrwegquote 2000 – 2018 für pfandpflichtige Getränke nach gültiger VerpackV



*inkl. alkoholhaltige Mischgetränke; Die Getränkeabgrenzung erfolgt nach der gültigen Fassung der VerpackV des Bezugsjahres 2018

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Tabelle 21 differenziert den Markt für Einwegverpackungen nach den ökologisch vorteilhaften und nach den sonstigen Einwegverpackungen für die letzten fünf Bezugsjahre. Hierbei wird deutlich, dass vor allem die sonstigen Einweggetränkeverpackungen (insbesondere PET-Flaschen und Getränkedosen) Marktanteile gewonnen haben.

Tabelle 21: Anteil der Mehrwegverpackungen und der Einwegverpackungen unterschieden nach ökologisch vorteilhaftem Einweg und sonstigem Einweg innerhalb § 9 VerpackV, 2014 bis 2018

Jahr	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	dv. ökologisch vorteilhaftes Einweg	dv. sonstiges Einweg
2014	45,4%	54,6%	1,1%	53,5%
2015	44,3%	55,7%	1,2%	54,5%
2016	42,8%	57,2%	1,4%	55,8%
2017	42,2%	57,8%	1,5%	56,4%
2018	41,2%	58,8%	1,6%	57,2%

5.2.2 Pfandbefreite Getränke

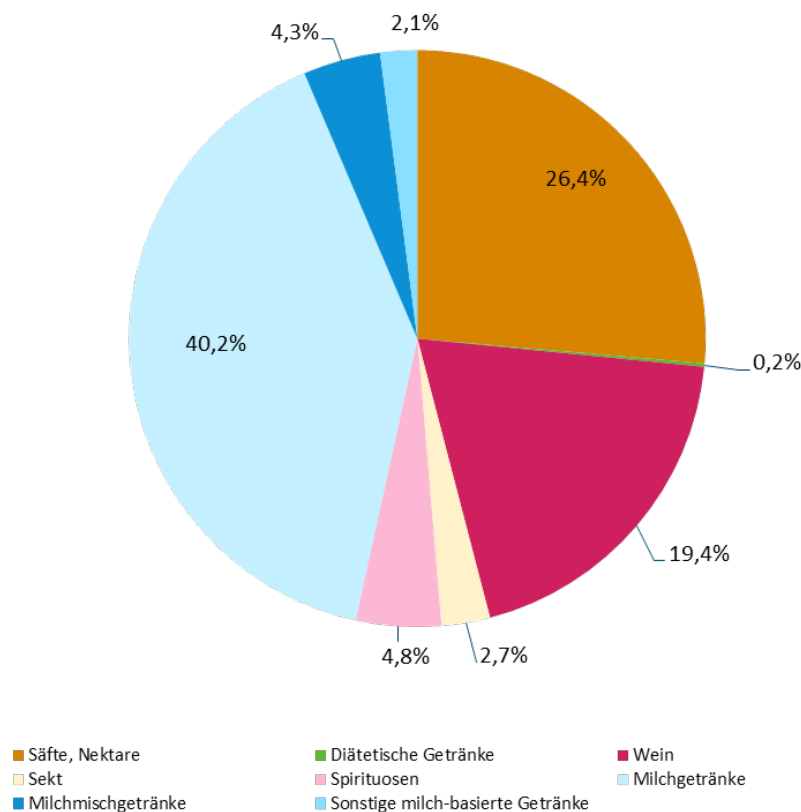
Die folgenden Getränkearten unterliegen nach der VerpackV nicht der Pfandpflicht²⁷:

- ▶ Fruchtsäfte, -nektare, Gemüsesäfte, -nektare
- ▶ Diätetische Getränke (die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden)
- ▶ Wein (Stillwein deutscher und ausländischer Herkunft, inkl. Importe in Flaschen, mit Ausnahme von Perlwein, Schaumwein)
- ▶ Aromatisierter Wein, Dessertwein
- ▶ Kernobst- und Fruchtwein
- ▶ Sekt
- ▶ Spirituosen
- ▶ Milchgetränke (pasteurisierte Konsummilch, Sterilmilch, H-Milch)
- ▶ Milchmodischgetränke (pasteurisierte Milchmodischgetränke, Sterilmilchmodischgetränke, H-Milchmodischgetränke)
- ▶ Sonstige milchbasierte Getränke (Buttermilch, Sauermilch, Molke-, Molkemilchgetränke)

Die Struktur der Getränkesegmente hat einen erheblichen Einfluss auf das Packmittelaufkommen, deswegen sind die Marktanteile der nicht bepandeten Getränke von Interesse (siehe Abbildung 9).

²⁷ nach der gültigen Fassung der VerpackV des aktuellen Bezugsjahres

Abbildung 9: Marktanteile der Getränkesegmente außerhalb § 9 VerpackV nach Volumen 2018 in %



*Marktvolumen nicht bepfandete Getränke 2018: 10,4 Mrd. Liter

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Bei den nicht pfandpflichtigen Getränkesegmenten waren Mehrwegpackmittel in den letzten zwanzig Jahren von geringerer Bedeutung als bei den pfandpflichtigen Getränkesegmenten.

Festzuhalten ist, dass bei den pfandbefreiten Getränkesegmenten der Mehrweganteil von 4,6 % in den letzten drei Jahren stabil geblieben ist.

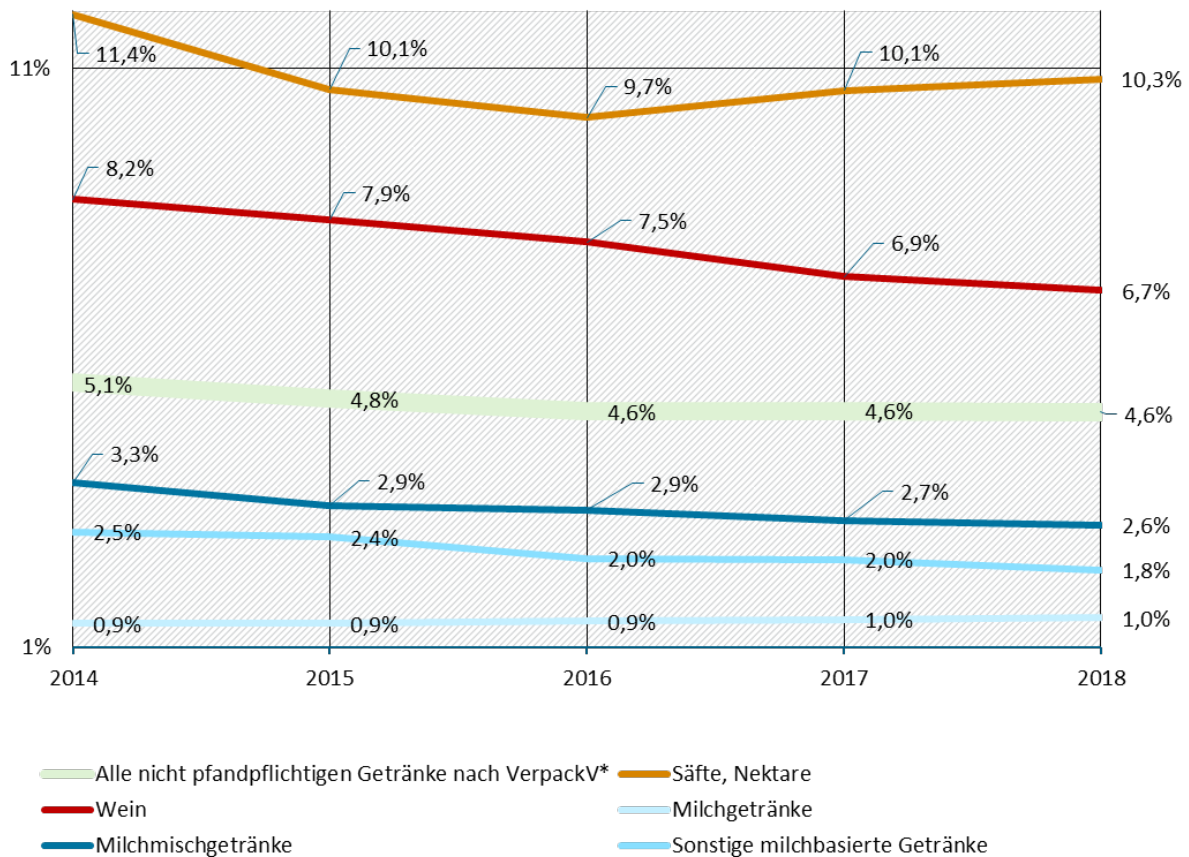
2018 hat sich der Mehrwegbereich bei zwei Getränkearten sogar besser entwickelt als der Gesamtmarkt:

- Der Verbrauch im Segment **Säfte, Nektare** fiel 2018 um 1,5 % auf 2.751 Mio. Liter. Auf Grund von rückläufigen Ernteerträgen wurden Preise für Säfte und Nektare im LEH erhöht, dies führte zu einem Nachfragerückgang. Der Pro-Kopf-Verbrauch nahm gegenüber dem Vorjahr sogar um 1,8 % ab und erreichte 33,2 Liter. Trotz dieser schwierigen Marktlage konnten Säfte und Nektare in Mehrwegflaschen abgefüllt um 0,4 % ansteigen (plus 1 Mio. Liter).
- **Milchgetränke** haben eine hohe Marktdurchdringung (2018: 40,2 % Marktanteil), verlieren aber im Trend. Mit einem Minus von 48 Mio. Liter (entspricht -1,1 %) gaben sie 2018 gegenüber 2017 Marktanteile ab, da sie stärker als der Gesamtmarkt schrumpften. Preiserhöhungen im LEH aber auch veränderte Konsumgewohnheiten hin zu

Milchersatzprodukten dämpfen die Nachfrage nach Milchgetränken. Mehrweg-Glasflaschen profitierten durch Substitutionsgewinne zu Lasten von Getränkekarton und stiegen um 1,9 % (plus 1 Mio. Liter).

Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der Mehrwegquote bei den nicht bepfandeten Getränkesegmenten nach VerpackV (siehe auch Tabelle 25 im Anhang).

Abbildung 10: Entwicklung der Mehrwegquote 2014 bis 2018 für nicht pfandpflichtige Getränke nach gültiger VerpackV



*inkl. Sekt, Spirituosen und diätetische Getränke; diese Getränkearten werden zu 100 % in Einweggebinde abgefüllt

Quelle: eigene Darstellung, GVM

5.2.3 Alle Getränkesegmente unabhängig von der Pfandpflicht

Tabelle 22 zeigt die Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete und unbepfandete Getränkesegmente nach VerpackV. Berücksichtigt sind alle Getränkesegmente unabhängig von der Pfandpflicht.

Auch in diesem Auswertungszusammenhang wird deutlich, dass die Mehrwegquote von 2014 bis 2018 kontinuierlich gesunken ist. Im Betrachtungszeitraum sank die Mehrwegquote um 2,9 Prozentpunkte von 35,4 % in 2014 auf 32,5 % in 2018.

Tabelle 22: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete und unbepfandete Getränkesegmente nach VerpackV, 2014 bis 2018

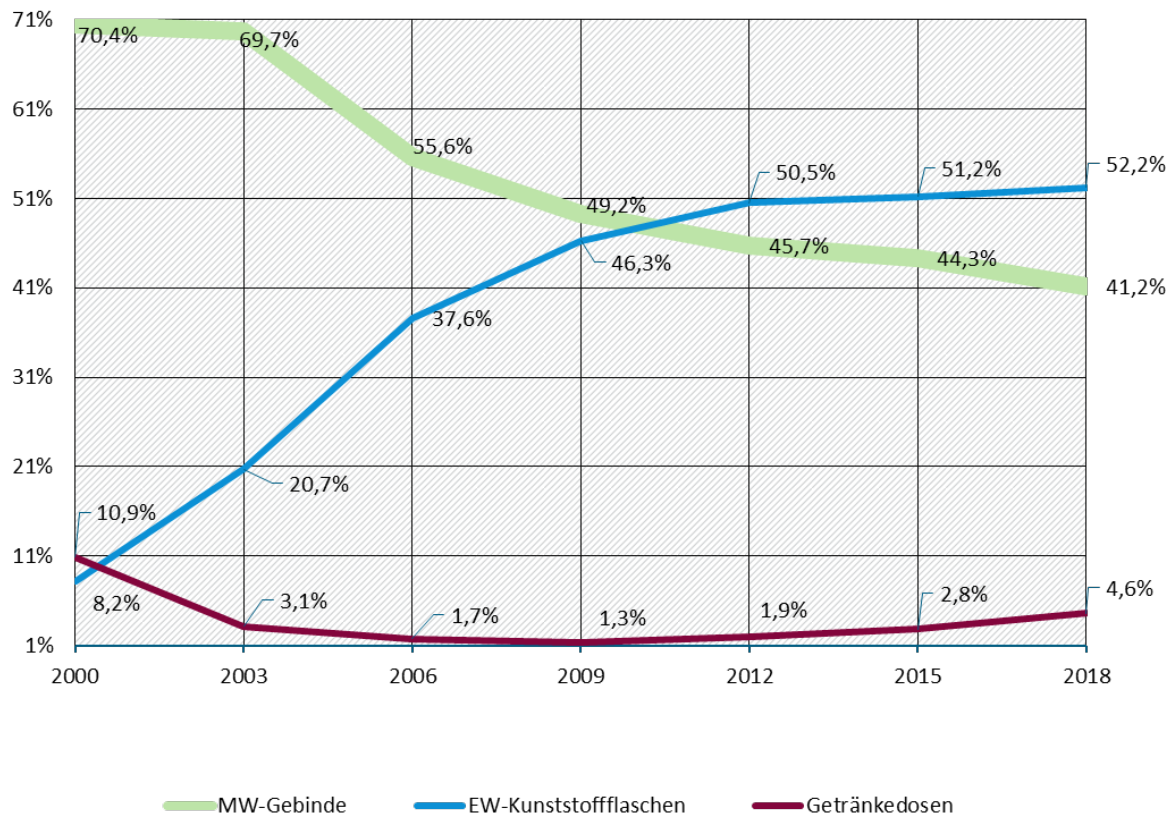
Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018
Bepfandete Getränke nach § 9 VerpackV					
Anteil MW	45,4%	44,3%	42,8%	42,2%	41,2%
Anteil EW	54,6%	55,7%	57,2%	57,8%	58,8%
Nicht bepfandete Getränke außerhalb § 9 VerpackV					
Anteil MW	5,1%	4,8%	4,6%	4,6%	4,6%
Anteil EW	94,9%	95,2%	95,4%	95,4%	95,4%
Summe Getränke unabhängig von der Bepfandung					
Anteil MW	35,4%	34,5%	33,4%	32,9%	32,5%
Anteil EW	64,6%	65,5%	66,6%	67,1%	67,5%

5.3 Entwicklung ausgewählter Packmittel

5.3.1 Pfandpflichtige Getränke

Die Entwicklung der Verpackungsstrukturen zeigt von 2000 bis 2018 einen deutlichen Trend hin zur Einweg-Kunststoffflasche. Der Markt der Getränkedosen ist nach der Pfandeinführung in 2003 eingebrochen und hat sich in den Folgejahren erst langsam wieder erholt. Mit dem Aufbau eines einheitlichen Rücknahmesystems verbesserten sich die Marktbedingungen jedoch und die Dose konnte sich zu dem Packmittel mit den aktuell höchsten Wachstumsraten entwickeln.

Abbildung 11: Anteil der Mehrweggebinde, der Einweg-Kunststoffflaschen und der Getränkedosen am Getränkeverbrauch 2000 bis 2018 für bepfandete Getränkesegmente nach VerpackV



Quelle: eigene Darstellung, GVM

Einweg-Kunststoffflaschen haben sich bei Wässern und bei Erfrischungsgetränken zum häufigsten Packmittel etabliert. Bei Bier sind nach wie vor Mehrwegflaschen dominant, aber auch hier verliert das Mehrwegsegment vor allem an Getränkedosen. In dem kleinen Segment der alkoholhaltigen Mischgetränke (vor allem Alkopops) sind mittlerweile Getränkedosen das wichtigste Packmittel.

Bemerkenswert ist jedoch, dass die enormen Zuwächse bei Einweg-Kunststoffflaschen in den letzten Jahren durch eine Marktsättigung an Einweggebinden deutlich abgebrems worden sind.

Abbildung 12 stellt den Getränkeverbrauch in unterschiedlichen Einweg- und Mehrweggebinden für die Jahre 2018 und 2014 gegenüber.

Einweg-Kunststoffflaschen

2018 wurden 17,55 Mrd. Liter in Einweg-Kunststoffflaschen verbraucht. Am Gesamtaufkommen der pfandpflichtigen Getränke hatten sie somit einen Marktanteil von 52,2 %. Gegenüber 2014 stieg das Volumen in Einweg-Kunststoffflaschen um 9,9 %, somit stieg ihr Marktanteil um 1,8 Prozentpunkte.

Mehrweg-Kunststoffflaschen

Während das Gesamtvolumen der bepfandeten Getränke von 2014 bis 2018 um 6,0 % anstieg, ist das Volumen in Mehrweg-Kunststoffflaschen um 9,6 % zurückgegangen (von 4,70 Mrd. Liter in 2014 auf 4,25 Mrd. Liter in 2018). Dementsprechend sank der Marktanteil von 14,8 % in 2014 auf 12,6 % in 2018. Der starke Rückgang der Mehrweg-Kunststoffflaschen ist im Getränkesegment der Erfrischungsgetränke zu verorten. Hier fand ab 2016 eine massive Substitution von Mehrweg in Richtung Einweggebinde statt.

Einweg-Glasflaschen

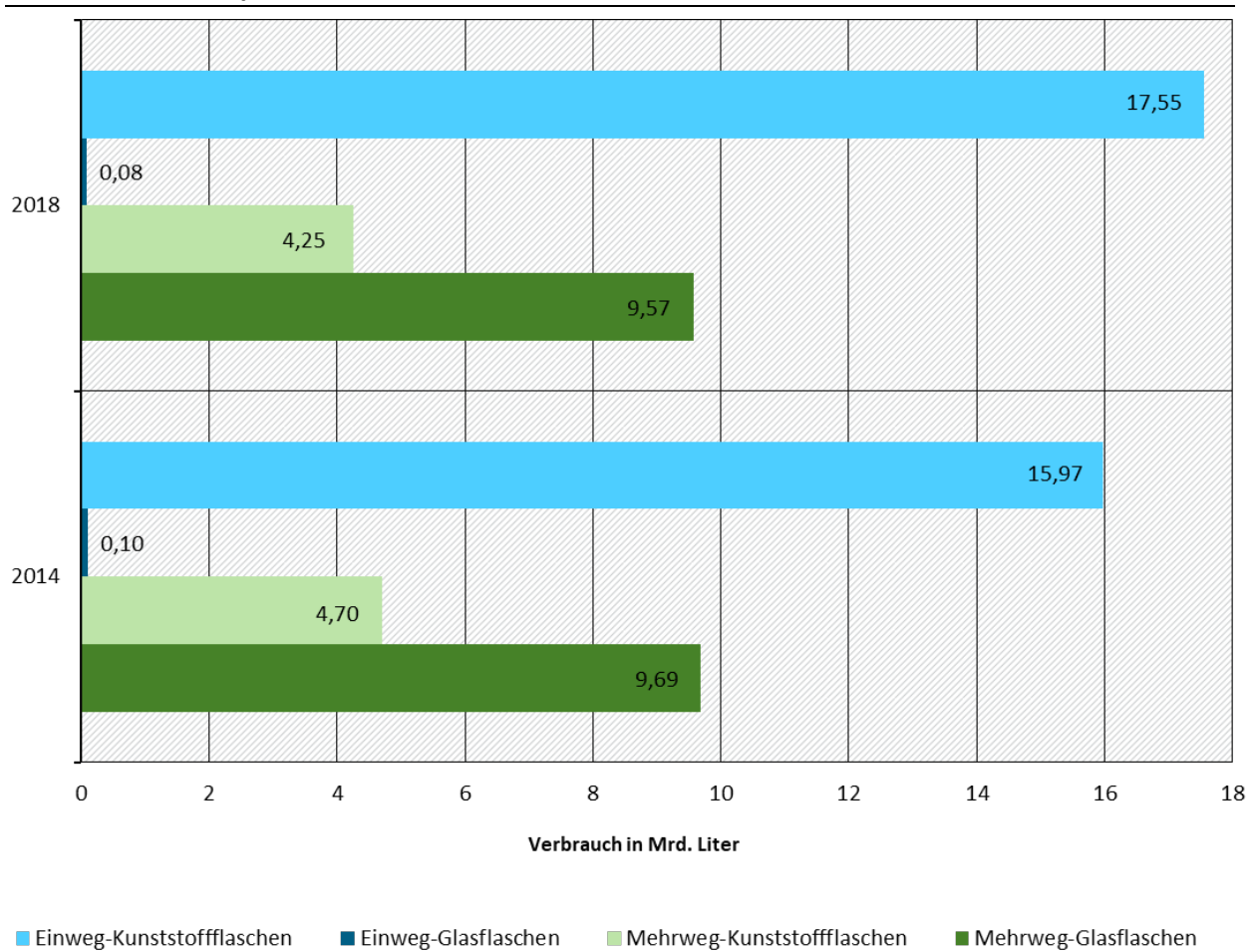
Bezogen auf den Gesamtmarkt sind Einweg-Glasflaschen relativ unbedeutend (Marktanteil 2018: 0,2 %; 2014: 0,3%). Der starke Einbruch von 27,3 % in den letzten Jahren begründet sich in der Packmittelentwicklung bei Bier. Hier verlieren Einweg-Glasflaschen zunehmend an Bedeutung.

Mehrweg-Glasflaschen

Mehrweg-Glasflaschen hatten sich im Betrachtungszeitraum nicht ganz so negativ entwickelt wie die Mehrweg-Kunststoffflaschen. Das Volumen in Mehrweg-Glasflaschen ist um 1,2 % zurückgegangen (von 9,63 Mrd. Liter in 2014 auf 9,57 Mrd. Liter in 2018). In Folge sank der Marktanteil von 30,6 % in 2014 auf 28,5 % in 2018. Ursache für diese Abnahme ist die Entwicklung bei Bier hinzu Getränkedosen und bei Erfrischungsgetränken vor allem hinzu Einweg-Kunststoffflaschen.

Im Wassermarkt war jedoch eine kontinuierliche Zunahme von Mehrweg-Glasflaschen zu verzeichnen. Allerdings konnten die Gewinne bei den Wässern nicht die Verluste in den restlichen Segmenten ausgleichen.

Abbildung 12: Getränkeverbrauch in Glas- und Kunststoffflaschen unterschieden nach Mehrweg- und Einweg 2014, 2018 in Mrd. Liter für bepfandete Getränkesegmente nach VerpackV



*Marktvolumen bepfandete Getränke 2018: 33,6 Mrd. Liter; 2014:31,7 Mrd. Liter

Quelle: eigene Darstellung, GVM

5.3.2 Pfandbefreite Getränke

Vergleichbar mit der Entwicklung bei den bepfandeten Getränken sind die Marktverluste des Mehrwegsegmentes bei den pfandbefreiten Getränken ebenfalls verlangsamt (siehe Tabelle 23).

Gegenüber 2017 verloren Mehrwegpackmittel nur noch 6 Mio. Liter. Das entspricht nur ca. 4 % der 2018er Verluste bei MövE-Verpackungen.

Tabelle 23: Anteil der Mehrwegverpackungen und der Einwegverpackungen unterschieden nach ökologisch vorteilhaftem Einweg und sonstigem Einweg außerhalb § 9 VerpackV, 2014 bis 2018

Jahr	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	davon ökologisch vorteilhaftes Einweg	davon sonstiges Einweg
2014	5,1%	94,9%	50,7%	44,2%
2015	4,8%	95,2%	49,7%	45,5%
2016	4,6%	95,4%	49,2%	46,3%
2017	4,6%	95,4%	48,1%	47,3%
2018	4,6%	95,4%	47,3%	48,1%

Getränkekarton

Der überwiegende Teil der Getränke in den Getränkesegmenten ohne Pflichtpfand wird in övE-Packmittel gefüllt (Marktanteil 2018: 47,3 %). Dennoch sind die Anteile der övE-Verpackungen seit 2014 kontinuierlich zurückgegangen. Das Abfüllvolumen schrumpfte 2018 gegenüber 2017 um 122 Mio. Liter. Die hohen Verluste sind vorwiegend auf den rückläufigen Markt für Getränkekarton zurückzuführen.

Einweg-Kunststoffflaschen

2018 wurden 1.772 Mio. Liter in Einweg-Kunststoffflaschen verbraucht. Am Gesamtaufkommen der pfandpflichtigen Getränke hatten sie somit einen Marktanteil von 17,0 %. Gegenüber 2014 stieg das Volumen in Einweg-Kunststoffflaschen um 10,0 %, somit stieg ihr Marktanteil um 1,5 Prozentpunkte.

Mehrweg-Kunststoffflaschen

Mehrweg-Kunststoffflaschen sind für die unbepfandeten Getränkesegmente unbedeutend. Ihr Marktanteil liegt im Promillebereich (Anteil am Verbrauch: 2018 bis 2014: 0,1%). Vereinzelt wurden diese Mehrwegsysteme bei Säften und bei Milchgetränken eingesetzt.

Einweg-Glasflaschen

Bezogen auf den Gesamtmarkt stellen Einweg-Glasflaschen die zweitgrößte Packmittelgruppe hinter Getränkekarton (Marktanteil Einweg-Glasflaschen 2018: 25,4 %; 2014: 24,1%). Die Zuwächse von 1.668 Mio. Liter in 2014 auf 1.867 Mio. Liter in 2018 sind auf die Zunahme bei Wein und Spirituosen zurückzuführen.

Mehrweg-Glasflaschen

Während der Gesamtmarkt der unbepfandeten Getränkesegmente im Betrachtungszeitraum um 0,2 % gestiegen ist, haben Mehrweg-Glasflaschen 10 % an Volumen verloren (von 522 Mio. Liter in 2014 auf 470 Liter in 2018). In Folge sank der Marktanteil von 5,1 % in 2014 auf 4,6 % in 2018. Wie oben beschrieben, konnte jedoch der Marktanteil von 4,6 % die letzten drei Jahre gehalten werden. Während der Mehrweganteil bei Wein kontinuierlich zurückging, konnte der Mehrweganteil bei Säften und bei Milchprodukten leicht ausgebaut werden.

5.4 Ausblick

Nach dem „Jahrhundertssommer“ in 2018 ist ein witterungsbedingter Nachfragerückgang an durststillenden Getränken in 2019 zu erwarten.

So meldet die GfK für die ersten zehn Monate in 2019 ein Absatzminus des Haushaltskonsums bei den trinkfertigen alkoholfreien Getränken (AFG) von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr. Auf Grund der Tatsache, dass private Haushalte zunehmend höher preisige Produkte nachfragen, sank der Umsatz nach GfK nur um 1,6 %. Zu beobachten ist eine Angebotsausweitung bei den Erfrischungsgetränken hin zu zuckerreduzierten bzw. zuckerfreien Rezepturen.²⁸

Nachdem in der Vergangenheit die Wetterkapriolen einen entscheidenden Einfluss auf den Getränkemarkt hatten, werden insbesondere zwei weitere Faktoren ab 2019 eine wichtige Rolle spielen:

- Thematisierung von Leitungswasser als Alternative zu abgepacktem Mineralwasser
- Diskussion um Plastikmüll und Mikroplastik

Thematisierung von Leitungswasser

Angestoßen durch den 5-Punkte-Plan des BMU zur *Förderung des Leitungswassertrinkens und besseren Verfügbarkeit von Leitungswasser im öffentlichen Raum*²⁹ ist das Segment Wässer ohne Kohlensäure nach GfK im Zeitraum von Januar bis Oktober um 6 % in 2019 zurückgegangen. Auch Wässer mit Kohlensäure haben in diesem Zeitraum nach GfK ein Minus von 8 % eingebüßt. Im Zuge des steigenden Leitungswasserkonsums erfreuen sich Anbieter von Sprudelpatronen im Handel der steigenden Nachfrage nach Ersatzprodukten für abgepacktes Mineralwasser.

Es bleibt abzuwarten, welchen Effekt das veränderte Konsumverhalten letztendlich auf die Mehrwegquote bei bepfandeten Getränken haben wird.

Diskussion um Plastikmüll

Ein weiterer Faktor, der massiven Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Verpackungsverbrauchs haben wird, ist die öffentliche Diskussion über Kunststoffverpackungen.

Hier zeichnet sich eine Trendwende ab.

Konnten Einweg-Kunststoffflaschen in den letzten 20 Jahren jährliche Wachstumsraten erzielen, ist ab 2019 mit einem Trend weg von Einweg-Kunststoffflaschen hin zu Glas-Mehrwegflaschen zu rechnen. Allerdings wird nicht der komplette Mehrwegbereich von diesem Trend profitieren können. Mehrweg-Kunststoffflaschen werden nach GVM-Prognose ebenso negativ von der Plastikmüll-Diskussion betroffen sein wie Einweg-Kunststoffflaschen.

Unabhängig von dieser kontroversen Diskussion über *umweltfreundliche Verpackungen* werden die Getränkedosen voraussichtlich ihren Erfolgskurs der letzten Jahre fortsetzen.

Die endgültigen Daten zum Bezugsjahr 2019 wird der nächste Bericht *Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrwegverpackungen für das Jahr 2019* liefern.

²⁸ Getränkeindustrie 1/2020

²⁹ BMU 2018

6 Quellenverzeichnis

AMI – Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH [Hrsg.] (2019): AMI-Marktbilanz Milch 2018, Bonn.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2018): „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ 5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling“. <https://www.bmu.de/download/5-punkte-plan-des-bundesumweltministeriums-fuer-weniger-plastik-und-mehr-recycling/>(28.11.2018).

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2006): Schreiben des BMU vom 17. Mai 2006 an den Ausschuss Produktverantwortung der LAGA.

BSI – Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und-Importeure e.V. [Hrsg.] (2019): Daten aus der Alkoholwirtschaft 2019, Bonn.

BSI – Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und-Importeure e.V. (2019): BSI Aktuell: Spirituosenmarkt – stabiles wirtschaftliches Umfeld, Pressemitteilung 8/2019 vom 04.06.2019, Bonn.

DBB – Deutscher Brauer-Bund e.V. (2018): Zahl deutscher Brauereien wächst weiter, Pressemitteilung vom 27.02.2018, Berlin.

DBB – Deutscher Brauer-Bund e.V. (2018): Deutsche Brauwirtschaft in Zahlen, Pressemitteilung vom 2.05.2018, Berlin.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2019): Durchschnittliche Bevölkerung für das Jahr 2018 nach Altersjahren, Gruppe B13b, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2019): Durchschnittliche Bevölkerung in den Bundesländern 2018 auf Grundlage des Zensus 2011, Gruppe F202, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2019): Produzierendes Gewerbe – Produktion des verarbeitenden Gewerbes 2018, Fachserie 4 Reihe 3.1, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2019): Finanzen und Steuern – Absatz von Bier. Dezember und Jahr 2018, Fachserie 14 Reihe 9.2.1, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2019): Brauwirtschaft im Jahr 2018, Fachserie 14 Reihe 9.2.2, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2019): Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) – Dezember 2018, Fachserie 17 Reihe 2, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2019): Außenhandel 2018 – Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel, Fachserie 7 Reihe 2, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2019): Finanzen und Steuern – Arbeitsunterlage zur Alkoholsteuerstatistik 2018, Wiesbaden.

Deutscher Weinbauverband e.V. [Hrsg.] (2019): Trinkweibilanz 2017/2018, Bonn.

DLMB – Deutsches Lebensmittelbuch (2015): Leitsätze für Erfrischungsgetränke. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Lebensmittelbuch/LeitsaetzeErfrischungsgetraenke.pdf?__blob=publicationFile (27.01.2015).

EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH [Hrsg.] (2019): EUWID Verpackung, Getränkedosen-Absatz knackt im Jahr 2018 Drei-Milliarden-Marke, Ausgabe 19/2019, Gernsbach.

Fachverlag Dr. Fraund GmbH [Hrsg.] (2019): Wein+Markt, „Kick nach oben?“, Ausgabe 10/2019, Fachverlag Dr. Fraund GmbH, Mainz.

GfK-SE (2019): Daten zur Einweg-/Mehrweg-Entwicklung für das Jahr 2018 – Nicht veröffentlichte Auswertung des GfK ConsumerScan für die GVM.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2018): Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweg-verpackungen in Deutschland für die Jahre 2016 und 2017 - Berichtsjahr 2016, Herausgeber: Umweltbundesamt TEXTE 46/2018, Dessau.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen in Deutschland für die Jahre 2016 und 2017 - Berichtsjahr 2017, Herausgeber: Umweltbundesamt TEXTE 106/2019, Dessau.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Panelbericht Wässer 2018, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Panelbericht Fruchtsaftgetränke 2018, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Panelbericht Limonaden, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Panelbericht Sportgetränke 2018, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Panelbericht Eistee 2018, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Panelbericht Bier 2018, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Panelbericht Fruchtsäfte 2018, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Panelbericht Kernobst-, Fruchtwein 2018, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Panelbericht Wein 2018, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Panelbericht Aromatisierter Wein und Dessertwein 2018, Mainz.

Inside Getränke Verlags-GmbH [Hrsg.] (2019): Inside-Marken-Hitliste 2018, Ausgabe 818/2019, Inside Getränke Verlags-GmbH, München.

IRI – Information Resources GmbH (2019): Marktdaten Getränke nach Vertriebslinien 2018 – Nicht veröffentlichte Auswertung für die GVM, Düsseldorf.

IRI – Information Resources GmbH (2019): Marktinformationen aus dem IRI Handelspanel für die Warengruppe Milchmischgetränke für alle Einzelartikel 2018 – Nicht veröffentlichte Auswertung für die GVM, Düsseldorf.

LG – Landgericht Düsseldorf (2010): Urteil vom 29. Oktober 2010, Az. 38 O 26/10, zitiert nach <https://openjur.de/u/60045.html> (27.01.2015).

Meininger Verlag GmbH [Hrsg.] (2019): Getränke Zeitung, „Flexibilität ist unabdingbar“, Ausgabe 15/2019, Meininger Verlag, Mindelheim.

Meininger Verlag GmbH [Hrsg.] (2019): Weinwirtschaft, „Neue Perlen fürs Land.“ Ausgabe 18/2019, Meininger Verlag, Neustadt.

Meininger Verlag GmbH [Hrsg.] (2019): Weinwirtschaft, „Schäumende Randprodukte.“ Ausgabe 17/2019, Meininger Verlag, Neustadt.

Verlag W. Sachon GmbH [Hrsg.] (2020): Getränke Industrie, „Alkoholfreie Getränke 2019 – Erwartungen unterboten.“ Ausgabe 1/2020, Verlag W. Sachon, Mindelheim

VdF – Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (2019): Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018, Bonn.

VdFw – Verband der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie e.V. (2019): Arbeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 und die Zeitspanne bis zum 14.05.2019, Bonn.

UBA – Umweltbundesamt (2019): Leistungsbeschreibung – Projektnummer 127800 „Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen für das Jahr 2018 und zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen für das Jahr 2019“, Dessau.

Rechtsquellenverzeichnis

AlkStG: Alkoholsteuergesetz vom 21. Juni 2013 (BGBl. I S. 1650, 1651), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3299) geändert worden ist.

DiätV: Diätverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2005 (BGBl. I S. 1161), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Februar 2014 (BGBl. I S. 218) geändert worden ist.

FrSaftErfrischGetrV: Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung vom 24. Mai 2004 (BGBl. I S. 1016), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3889) geändert worden ist.

VerpackV: Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Juli 2014 (BGBl. I S. 1061) geändert worden ist.

VerpackG: Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 5.07.2017 (BGBl Teil I Nr. 45).

VerpackG: Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 18/11274 vom 22.02.2017, Berlin 2017.

VerpackG: Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 18/11781 vom 29.03.2017, Berlin 2017.

Anhang

Folgender Auswertungszusammenhang ist aufgeführt:

- ▶ **Tabelle 24: Verbrauch der Getränkesegmente innerhalb des § 9 der VerpackV 2014 bis 2018 in Mio. Liter nach Packmittelgruppen**
 - Die vorliegende Datenreihe weist den Getränkeverbrauch nach Packmittelgruppen des jeweiligen Bezugsjahres auf. Die Grundgesamtheit hierfür ist das in Deutschland abgesetzte Getränkevolumen nach Getränkesegmenten. Dabei werden nur trinkfertige abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.
 - Die Getränkeabgrenzung erfolgt nach der gültigen VerpackV in 2018.
 - Alkoholhaltige Mischgetränke werden erst ab dem Bezugsjahr 2014 erfasst.
- ▶ **Tabelle 25: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete Getränkesegmente 2000 bis 2018 nach gültiger VerpackV**
 - Die vorliegende Datenreihe weist den Anteil der Mehrweg- und Einwegverpackungen des jeweiligen Bezugsjahres auf.
- ▶ **Tabelle 26: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht pfandpflichtige Getränkesegmente – außerhalb des § 9 VerpackV, 2014 bis 2018**
 - Die vorliegende Datenreihe weist den Anteil der Mehrweg- und Einwegverpackungen des jeweiligen Bezugsjahres auf. Die Grundgesamtheit hierfür ist das in Deutschland abgesetzte Getränkevolumen nach Getränkesegmenten. Dabei werden nur trinkfertige abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.
 - Die Getränkeabgrenzung erfolgt nach der gültigen VerpackV in 2018.
 - Alkoholfreier Wein und alkoholfreier Sekt werden erst ab dem Bezugsjahr 2019 nach VerpackG erfasst.

Tabelle 24: Verbrauch der Getränkesegmente innerhalb des § 9 der VerpackV 2014 bis 2018 in Mio. Liter nach Packmittelgruppen

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	MöVE-Packmittel	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Mehrweg und ökologisch vorteilhaftes Einweg					Sonstige Einweg 0,1 bis 3,0 L						Sonstige Einweg		
						Mehrweg			Einweg		Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoff- flaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Bag-in-Box	Sonstige Einweg- Packmittel	Großflaschen / Kanister	Bag-in-Box	Großdosen
						Mehrweg- Glasflaschen	Mehrweg-Kunststoff- flaschen	Mehrweg-Fässer bis 10 l	Getränkekarton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel									
Wässer	2014	14.026	5.728	5.699	8.326	3.194	2.506	0	28	0	11	8.276	1	0	0	0	10	0	0
	2015	14.702	5.833	5.787	8.915	3.241	2.546	0	46	0	10	8.848	1	0	0	0	9	0	0
	2016	15.071	5.836	5.787	9.285	3.276	2.511	0	49	0	10	9.215	1	0	0	0	9	0	0
	2017	14.994	5.757	5.718	9.277	3.279	2.439	0	39	0	12	9.215	1	0	0	0	9	0	0
	2018	15.518	6.062	6.022	9.496	3.507	2.515	0	40	0	10	9.433	1	0	0	0	11	0	0
Bier	2014	6.766	5.654	5.654	1.112	5.635	0	19	0	0	76	583	416	0	0	0	0	0	37
	2015	6.710	5.561	5.561	1.150	5.541	0	19	0	0	75	586	458	0	0	0	0	0	31
	2016	6.655	5.463	5.463	1.192	5.443	0	20	0	0	60	574	529	0	0	0	0	0	29
	2017	6.631	5.427	5.427	1.203	5.409	0	19	0	0	61	514	600	0	0	0	0	0	29
	2018	6.674	5.305	5.305	1.369	5.286	0	19	0	0	48	485	811	0	0	0	0	0	26
Erfrischungs- getränke	2014	10.899	3.361	3.047	7.852	857	2.190	0	222	92	17	7.115	399	2	0	0	6	0	0
	2015	10.932	3.340	2.985	7.948	898	2.087	0	262	93	17	7.125	443	1	0	0	5	0	0
	2016	10.914	3.147	2.737	8.177	808	1.929	0	317	92	18	7.248	494	1	0	0	6	1	0
	2017	10.561	2.864	2.435	8.127	766	1.669	0	341	88	17	7.004	668	1	0	0	5	1	0
	2018	11.393	3.014	2.511	8.883	778	1.732	0	413	90	17	7.632	720	3	0	0	5	2	0

Tabelle 24: Verbrauch der Getränkesegmente innerhalb des § 9 der VerpackV 2014 bis 2018 in Mio. Liter nach Packmittelgruppen

Segment	Jahr	relevanter Verbrauch	MöVE-Packmittel	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Mehrweg und ökologisch vorteilhaftes Einweg					Sonstige Einweg 0,1 bis 3,0 L							Sonstige Einweg		
						Mehrweg			Einweg		Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoff-flaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Bag-in-Box	Sonstige Einweg-Packmittel				
						Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg-Kunststoff-flaschen	Mehrweg-Fässer bis 10 l	Getränkekarton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel										
Alkohol-haltige Misch-getränke	2014	9	1	1	8	1	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0	
	2015	9	1	1	8	1	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0	
	2016	10	1	1	10	1	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	
	2017	12	1	1	11	1	0	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	
	2018	13	1	1	12	1	0	0	0	0	0	0	12	0	0	0	0	0	0	
Summe Getränke-segmente nach § 9 VerpackV	2014	31.700	14.743	14.401	17.299	9.686	4.696	19	251	92	104	15.974	825	2	0	0	16	0	37	
	2015	32.354	14.735	14.333	18.021	9.681	4.633	19	308	93	103	16.559	911	2	0	0	14	0	31	
	2016	32.650	14.446	13.987	18.663	9.527	4.440	20	367	92	88	17.036	1.033	2	0	0	15	1	29	
	2017	32.198	14.049	13.580	18.618	9.454	4.108	19	380	88	90	16.734	1.280	1	0	0	14	1	29	
	2018	33.598	14.382	13.838	19.760	9.572	4.247	19	454	90	76	17.550	1.543	3	0	0	16	2	26	

Tabelle 25: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete Getränkesegmente 2000 bis 2018 nach gültiger VerpackV

Getränkesegmente	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wässer																			
Anteil MW	81,0%	74,0%	68,3%	73,0%	67,6%	60,9%	52,6%	47,0%	45,1%	43,6%	43,1%	41,7%	40,5%	40,6%	40,6%	39,4%	38,4%	38,1%	38,8%
Anteil EW	19,0%	26,0%	31,7%	27,0%	32,4%	39,1%	47,4%	53,0%	54,9%	56,4%	56,9%	58,3%	59,5%	59,4%	59,4%	60,6%	61,6%	61,9%	61,2%
Bier inkl. Biermischgetränke																			
Anteil MW	72,8%	70,8%	68,0%	89,2%	87,8%	88,5%	87,1%	85,2%	87,1%	88,5%	88,1%	87,5%	86,2%	85,9%	83,6%	82,9%	82,1%	81,9%	79,5%
Anteil EW	27,2%	29,2%	32,0%	10,8%	12,2%	11,5%	12,9%	14,8%	12,9%	11,5%	11,9%	12,5%	13,8%	14,1%	16,4%	17,1%	17,9%	18,1%	20,5%
Erfrischungsgetränke																			
Anteil MW	58,0%	52,6%	46,0%	52,2%	49,7%	43,1%	37,8%	33,6%	30,1%	30,4%	29,0%	28,3%	27,8%	26,5%	26,9%	27,3%	25,1%	23,1%	22,0%
Anteil EW	42,0%	47,4%	54,0%	47,8%	50,3%	56,9%	62,2%	66,4%	69,9%	69,6%	71,0%	71,7%	72,2%	73,5%	73,1%	72,7%	74,9%	76,9%	78,0%
Alkoholhaltige Mischgetränke																			
Anteil MW					25,7%	24,7%	31,8%	23,1%	21,2%	15,7%	14,3%	11,7%	9,6%	8,2%	5,9%	5,8%	5,9%	5,7%	5,8%
Anteil EW					74,3%	75,3%	68,2%	76,9%	78,8%	84,3%	85,7%	88,3%	90,4%	91,8%	94,1%	94,2%	94,1%	94,3%	94,2%
Summe Getränke nach § 9 VerpackV																			
Anteil MW	70,4%	65,6%	60,3%	69,7%	66,3%	61,3%	55,6%	51,2%	49,5%	49,2%	47,9%	46,7%	45,7%	45,1%	45,4%	44,3%	42,8%	42,2%	41,2%
Anteil EW	29,6%	34,4%	39,7%	30,3%	33,7%	38,7%	44,4%	48,8%	50,5%	50,8%	52,1%	53,3%	54,3%	54,9%	54,6%	55,7%	57,2%	57,8%	58,8%

Tabelle 26: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht pfandpflichtige Getränkesegmente – außerhalb des § 9 der VerpackV, 2014 bis 2018

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018
Säfte, Nektare					
Anteil MW	11,4%	10,1%	9,7%	10,1%	10,3%
Anteil EW	88,6%	89,9%	90,3%	89,9%	89,7%
Diätetische Getränke					
Anteil MW					
Anteil EW	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Wein					
Anteil MW	8,2%	7,9%	7,5%	6,9%	6,7%
Anteil EW	91,8%	92,1%	92,5%	93,1%	93,3%
Sekt					
Anteil MW					
Anteil EW	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Spirituosen					
Anteil MW					
Anteil EW	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 26: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht pfandpflichtige Getränkesegmente – außerhalb des § 9 der VerpackV, 2014 bis 2018

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018
Milchgetränke					
Anteil MW	0,9%	0,9%	0,9%	1,0%	1,0%
Anteil EW	99,1%	99,1%	99,1%	99,0%	99,0%
Milchmischgetränke					
Anteil MW	3,3%	2,9%	2,9%	2,7%	2,6%
Anteil EW	96,7%	97,1%	97,1%	97,3%	97,4%
Sonstige milchbasierte Getränke					
Anteil MW	2,5%	2,4%	2,0%	2,0%	1,8%
Anteil EW	97,5%	97,6%	98,0%	98,0%	98,2%
Summe Getränke außerhalb § 9 VerpackV					
Anteil MW	5,1%	4,8%	4,6%	4,6%	4,6%
Anteil EW	94,9%	95,2%	95,4%	95,4%	95,4%